

JUGEND OHNE NETZ ?

Übergänge zwischen Bildung und Arbeitsmarkt

Die Deutsche Bibliothek – CIP – Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der
Deutschen Bibliothek erhältlich

Impressum:

Herausgeber: AK Wien

AutorInnen: Zohreh Ali-Pahlavani, Edith Kugi, Richard Meisel, Alexander Prischl

Gabriele Schmid, Susanne Schöberl, Michael Tölle, Rudolf Wallner, Günther Zauner

Erscheinungsort: Wien, 1. Auflage November 2006

ISBN 10 3-7063-0331-0

ISBN 13 978-3-7063-0331-6

EINLEITUNG

Für Jugendliche in Österreich wird es immer schwieriger, eine Lehrstelle zu finden. Auch der Zugang zu berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist nicht immer möglich. In die AK Bildungsberatung kommen viele verzweifelte Eltern und Jugendliche, die mitunter bis zu 150 Bewerbungen erfolglos hinter sich haben. Dass „kein Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz sein wird“ und daher „niemand auf der Straße stehen muss“, sind Aussagen, denen bisher zuwenig konkrete Taten gefolgt sind. Die AK hat seit vielen Jahren daran mitgewirkt, dass wenigstens Notmaßnahmen wie das Auffangnetz für Jugendliche die Situation erträglicher machen.

Die Gesamtzahl der Lehrlinge ging von 145.516 im Jahr 1990 auf 122.378 im Jahr 2005 zurück, d.h. dass Österreich in diesem Zeitraum bereits jede siebte Ausbildungsstelle in der Lehr verloren hat. Nur mehr 38.552 Jugendliche befanden sich 2005 im 1. Lehrjahr. Die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen bis 24 stieg im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2004 um +7,3 % (25-44 Jahre: +2,7 %, 45 und älter: +3,2 %) auf durchschnittlich 41.568 im Jahr 2005, die Anzahl der Lehrstellensuchenden stieg um +14,5 %. Es ist Zeit, sich Gedanken zu machen, wie diese Situation nachhaltig verbessert werden kann. Die Arbeitsgruppe „Jugendliche mit schwierigen Einstiegsbedingungen“ wurde im Februar 2005 bereichs- und abteilungsübergreifend eingesetzt, um darüber nachzudenken, wie man die Misere beheben kann, um Vorschläge zu erarbeiten und Forderungen zu erheben.

Die AK Arbeitsgruppe besteht aus Richard Meisel: Leitung ab 2006, Rudi Wallner: Leitung 2005, Michael Tölle: Redaktion, Gabriele Schmid, Susanne Schöberl, Elke Obenholzner (Abt Bildungspolitik), Edith Kugi, Michael Glanz, Günther Zauner (Abt Lehrlings- und Jugendschutz), Zohreh Ali-Pahlavani (Abt Arbeitsmarkt) und Alexander Prischl (ÖGB).

Der Bericht behandelt die demographische Entwicklung, geht auf die Situation der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung von Jugendlichen, die duale Ausbildung, die berufsbildenden Schulen, die Situation jugendlicher MigrantInnen und die berufliche Weiterbildung von Jugendlichen bis zum Alter von 25 ein.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Berufsorientierung und Berufsvorbereitung: Wissen Jugendliche, wo sie hin wollen und was sie dort erwartet?	7
2. Der schwierige Übergang: Viele Schnittstellen machen Entscheidungen schwer und entscheiden über Chancen	11
3. Die duale Ausbildung: Hohe Nachfrage, wenig Angebot an Lehrstellen	19
4. Die Berufsbildenden Schulen: Kurskorrektur für passgenauere Angebote in ausreichender Menge	30
5. Jugendliche MigrantInnen: Kann das Potenzial genutzt werden?	37
6. Weiterbildung: Gelingt der Schritt ins Lebenslange Lernen?	41
7. Zusammenfassung	45

1. BERUFSORIENTIERUNG UND BERUFSVORBEREITUNG: WISSEN JUGENDLICHE, WO SIE HINWOLLEN UND WAS SIE DORT ERWARTET?

Rahmenbedingungen

Vor der Analyse der Berufsorientierung (BO) an Österreichs Schulen sollen einige außerschulische Einflussfaktoren auf die Berufswahlentscheidungen aufgezählt werden:

- Schnittstellenproblematik: Berufs- und Bildungswegentscheidungen fallen bei Österreichs Jugendlichen sehr früh, und zwar mit 10 und mit 14 Jahren. Gerade die Entscheidung auf der 8. Schulstufe fällt (auch im internationalen Vergleich) zu früh. Die meisten Jugendlichen befinden sich gerade in einem einschneidenden psychischen und körperlichen Entwicklungsprozess und müssen in dieser Phase in einem wenig durchlässigen Bildungssystem schwerwiegende Entscheidungen über ihre Zukunft treffen.
- Noch immer überwiegen traditionelle Rollenbilder die Berufswahl. Dies bewirkt eine Konzentration vor allem der Mädchen auf einige wenige Lehrberufe (Stichwort: Verkäuferin, Friseurin) und hat weiters nach Abschluss der Lehre Benachteiligungen am Arbeitsmarkt zur Folge.
- Mit 14 haben vor allem die Eltern großen Einfluss auf Entscheidungen bzgl. des weiteren Bildungsweges. Oft verfügen die Eltern aber über keine ausreichenden Informationen über die Entwicklungen des Arbeitsmarktes.
- Aufgrund der angespannten Lage am Arbeitsmarkt werden Entscheidungen sehr stark vom regionalen Angebot beeinflusst. Gibt es in einem Bereich Lehrstellen, so treten die tatsächliche Eignung und die wirklichen Interessen des Lehrstellensuchenden in den Hintergrund. Bei einigen Dienstleistungsberufen wie zB FriseurIn ist dieses Phänomen vor allem im städtischen Bereich beobachtbar.
- Nicht zu unterschätzen ist der Einfluss und die Informationsquelle der Peer Group. Oft sind die Einschätzungen des Arbeitsmarktes und der Berufswelt der Gleichaltrigen von Modeströmungen und zeitgeistigen Rollenbildern geprägt.

Gesetzliche Grundlagen für den BO-Unterricht

In der Schulorganisationsgesetz-Novelle 1998 wurde auf der 7. und 8. Schulstufe die verbindliche Übung „Berufsorientierung“ im Ausmaß von 32 Stunden gesetzlich festgelegt. Im Rahmen der Schulautonomie können verschiedene Varianten umgesetzt werden.

Beispiele:

Variante 1: Stundenkürzungen, um einen eigenen Gegenstand „Berufsorientierung“ im vorgeschriebenen Stundenausmaß zu ermöglichen

Variante 2: Fächerübergreifender Projektunterricht

Variante 3: Block oder Modulvariante

Variante 4: Integration in einzelne Unterrichtsfächer

Die Vielzahl der Möglichkeiten führt zu einer Situation, in der es zu erheblichen Qualitätsunterschieden bei der Vermittlung der Inhalte kommt. Verschiedene Studien belegen diese Hypothese:

Laut Engleitner und Schwarz (2002) wird BO an 98 % der AHS und 56 % der HS integrativ umgesetzt. Die Autoren kommen nach einer Fragebogenanalyse bei SchülerInnen zum Schluss, dass die integrative Variante 4 die am wenigsten effiziente ist.

Eine Salzburger Studie (Kriegseisen 2004) kommt zum Ergebnis, dass SchülerInnen, denen BO integrativ vermittelt wurde, den Einwand vorbrachten, dass sie eigentlich keine Berufsorientierung erhalten hätten.

In einer Analyse des bm:bwk (2002) wird festgestellt, dass BO auch als Prozess zu verstehen ist, und daher in einem eigenen Gegenstand besser vermittelt werden kann.

Nur 38 % der österreichischen Schulen verfügen über speziell ausgebildete LehrerInnen im Bereich BO (Engleitner/ Schwarz), obwohl 70 % der Eltern sich mehr an BO wünschen (Kriegseisen).

Laut einer Studie der AK (2004) fühlen sich 42 % der AHS MaturantInnen nicht ausreichend über weitere Bildungswege informiert.

Die verschiedenen Studien belegen deutlich, dass eine gesetzeskonforme BO derzeit nicht durchführbar ist und die SchülerInnen sehr unterschiedlich auf die Arbeitswelt vorbereitet werden: Von qualitativ sehr hochwertig (Berufsorientierte Mittelschule: BOM Projekt, SSR für Wien) bis hin zu Schulen, die keine ausgebildete Lehrkraft haben und daher BO nur sehr eingeschränkt vermitteln können.

Bei den Jugendlichen ist die Vermittlungsform der „Realbegegnung“ (in Betrieben) sehr beliebt. Sie vermittelt den SchülerInnen aufgrund der Praxisorientierung wertvolle Erfahrungen im Hinblick auf Berufswahlentscheidungen. Die Durchführung von Realbegegnungen erfordert aber eine entsprechende Qualifikation der LehrerInnen (nämlich für die Nachbearbeitung, siehe Engleitner/ Schwarz).

Jugendliche, die vor einer Berufswahlentscheidung stehen, haben in Hinblick auf einen ohnehin angespannten Lehrstellenmarkt ungleiche Startvoraussetzungen. Eine qualitätsvolle BO kann den Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern und berufliche Fehlentscheidungen minimieren.

Eine jüngst veröffentlichte Studie des AMS zum Thema „AHS-MaturantInnen im Prozess der beruflichen Orientierung“ zeigt, dass selbst in der Gruppe der 18-19jährigen noch wenig an Vorstellung über die Möglichkeiten für die berufliche Zukunft besteht. So geben nur 46,7 % der Befragten an, eine konkrete Vorstellung darüber zu haben, welchen Beruf sie in ihrem Leben einmal ausüben möchten. Rund 33 % wissen überhaupt noch nicht, ob und wann sie sich für einen Beruf bzw. eine dafür erforderliche Ausbildung entscheiden. Die unspezifische fachliche Ausbildung an der AHS legt nahe, ein akademisches Studium anzustreben und so gibt die Hälfte der Befragten an, ein Studium an einer Universität aufnehmen zu wollen.

Eltern und FreundInnen sind weit vor allen institutionellen Berufsberatungsangeboten diejenigen, die die Berufs- und Ausbildungswahl entscheidend beeinflussen. Zwar wissen ca 80 % der MaturantInnen vom Angebot des AMS, Informationen zu Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten bereitzustellen, die Berufsinformationszentren (BIZ) des AMS sind aber nur knapp 30 % der Befragten bekannt. Jene wenigen Personen, die die BIZen persönlich aufgesucht haben, sind mit dem dort vorgefundenen Angebot nur wenig zufrieden. So hielt ein Viertel das Angebot für überhaupt nicht hilfreich und für weitere 60 % war dies nur in beschränktem Ausmaß der Fall.

Zusammenfassend zeigt sich hier erneut, dass die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung an den Schulen selbst und die Inanspruchnahme von dafür eingerichteten Institutionen weiterhin im Argen liegen.

Außerschulische Angebote

In Wien gibt es zahlreiche Beratungsstellen, in denen sich Jugendliche klassenweise oder individuell beraten lassen können. Im Bereich der LehrerInnenfortbildung kooperieren die Sozialpartner mit den Pädagogischen Instituten (LehrerInnenfortbildungsaktion der AK und des ÖGB „Arbeitswelt und Schule“ *). Trotz der bestehenden Angebote (siehe auch die „L14“, die BO Messe der AK Wien mit jährlich über 7.000 jugendlichen BesucherInnen) sind viele Jugendliche nicht ausreichend informiert bzw. mit Berufswahlentscheidungen überfordert.

Ein wichtiger „Knackpunkt“ bleibt die Ausbildung der LehrerInnen. Diejenigen, die zumindest über Teilausbildungen in BO verfügen, geben das Wissen über außerschulische Beratungsstellen an die SchülerInnen weiter und bauen einen Besuch in Beratungsstellen in ihren eigenen BO Unterricht ein.

*) Bewerbungstrainings, ReferentInnendienst, Unterrichtsmaterialien, Unterrichtsprojekte, Fortbildungsseminare für LehrerInnen

Die Forderungen der AK zur BO für Jugendliche

- BO als eigener Gegenstand in Form einer verbindlichen Übung. Vermeidung der integrativen Umsetzungsvariante des BO-Unterricht.
- Ausbildungsoffensive in der LehrerInnenfortbildung, damit der gesetzliche Auftrag an den Schulen erfüllt werden kann. Jede Schule benötigt ausgebildete BO LehrerInnen. BO soll es für alle Schultypen geben.
- Handlungsorientierte Methoden bei der Umsetzung des BO Unterrichts
- Bessere Vernetzung von Ausbildungsbetrieben und Schulen, um mehr Betriebsbesichtigungen anbieten zu können („Realbegegnungen“). Verpflichtende Besuche des BIZ (Berufsinformationszentren des AMS).
- Bessere Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Serviceeinrichtungen. Verpflichtende Beiziehung externer ExpertInnen aus der Arbeitswelt und der Sozialpartner.
- Berufsorientierung in allen Schulformen in der 9. Schulstufe, da es vor allem an den BMHS zu hohen Abbruchquoten kommt.
- Verbesserte Ausbildung der LehrerInnen (Polytechnische Schule), vor allem in den berufspraktischen Gegenständen.
- Flächendeckende, objektive und professionelle Bildungsberatung.

Literatur:

- Engleitner, Johann; Schwarz, Wolfgang: Berufsorientierung an österreichischen Hauptschulen und AHS Unterstufen. Realisierungsvarianten und Effekte bei SchülerInnen und Eltern, Hrsg. bm:bwk, Wien 2002
- Kriegseisen, Gerhard: Wirkung des Berufsorientierungsunterrichtes in der 7. Schulstufe. Eine quasi-experimentelle Untersuchung von drei Realisierungsformen, Salzburg 2004
- öibf: Studieninformation und -beratung. Repräsentative Befragung von StudienanfängerInnen an der Universität Wien und Fachhochschulen, Hrsg. AK Wien, 2004

2. DER SCHWIERIGE ÜBERGANG: VIELE SCHNITTSTELLEN MACHEN ENTSCHEIDUNGEN SCHWER UND ENTSCHEIDEN ÜBER CHANCEN

Gute Bildungschancen sind dann gegeben,

- a) wenn Bildungswege unabhängig von der Herkunft für alle Interessierten zugänglich sind
- b) wenn Bildungswegentscheidungen aus dem optimalen Überblick über individuelle Neigungen, Interessen, Begabungen und entsprechende Bildungsmöglichkeiten getroffen werden können
- c) wenn Bildungswegentscheidungen zu jenem Zeitpunkt erfolgen, da geeignete Grundlagen für eine Entscheidung vorliegen (wie etwa Grad der Persönlichkeitsentwicklung; Ausprägung von Neigungen...) und unrichtige oder unpassende Entscheidungen ohne große Mühe und ohne Verlust an Zeit/Geld und Engagement wieder verändert werden können
- d) wenn die Bildungsangebote durchlässig sind und einen Wechsel nach sich verändernden Schwerpunkten erlauben und begünstigen
- e) wenn die Suche nach dem individuell optimalen Ausbildungsplatz und -weg intensiv gesellschaftlich unterstützt wird.

Gegenwärtig ist das österreichische Bildungssystem schwerlich in der Lage, diesen Kriterien nachzukommen, denn eine Reihe von Fallstricken während der Ausbildungsgänge verhindert, dass eine deutlich höhere Zahl an jungen Menschen zu einem qualifizierten Ausbildungsabschluss kommt.

Es ist im Gegenteil so, dass eine wachsende Zahl junger Menschen ohne qualifizierte Ausbildung (über 80.000 20-24 jährige ohne über die Pflichtschule hinausgehende abgeschlossene Ausbildung, VZ 2001) auf eine Arbeitsmarktsituation trifft, wo höhere, breitere Qualifikationen als noch in der Vergangenheit gefragt sind. Die Chancen dieser Gruppe sind zusammenfassend nachhaltig schlecht.

Diese Situation ist unter anderem dadurch bedingt, dass problematische Übergänge innerhalb und zwischen den Ausbildungssystemen dazu beitragen, viele junge Menschen auf dem Weg zu qualifizierter Ausbildung auf der Strecke zu verlieren.

Übergänge sind in Österreich problematisch, weil

1. die Bildungswegentscheidungen zu früh erfolgen
2. das letzte Jahr der Schulpflicht und die doppelte Schnittstelle an der 8. bzw. 9. Schulstufe zu individuellen Spekulationen statt zu gut vorbereiteter Bildungswegentscheidung führen
3. ein bedeutender Teil der Jugendlichen in Österreich trotz gravierender Grundbildungsmängel auf den Arbeitsmarkt entlassen wird
4. ein stark negativer Einfluss von sozialem Hintergrund und Region auf die Bildungswegwahl erfolgt
5. das österreichische Ausbildungssystem sehr undurchlässig ist: Kompetenzen und Wissen von Drop-Outs gehen verloren

Österreichs Schulsystem fordert zu frühe Bildungswegentscheidung

Das österreichische Schulsystem zeichnet sich durch zahlreiche und frühe Schnittstellen nach der 4. bzw 8 und 9. Schulstufe aus.

Eine erste Selektion findet bereits in der 4. Schulstufe statt.

Hier geht es um die Entscheidung in der weiterführenden Schulwahl zwischen Hauptschule und AHS-Unterstufe. Der Lehrstoff von AHS-Unterstufe und Hauptschule (diese wiederum untergliedert in 3 Leistungsgruppen) ist dem Anspruch nach ident und sollte unabhängig vom gewählten Schultyp den Weg in weiterführende Schulen eröffnen.

Allerdings entwickelten sich in den vergangenen Jahrzehnten überaus große Unterschiede zwischen den einzelnen Schultypen und Schulen. Wie die PISA-Forschungsergebnisse zeigen, führt eine fehlende Leistungsstandardisierung bzw Ergebnisstandardisierung an den Schulen dazu, dass Bildungserfolge ausgedrückt in Noten nur sehr begrenzt vergleichbar sind. Dazu kommt, dass sich aus sozialen Gründen die Hauptschule in großen Städten in eine Schule für Kinder aus sozial benachteiligten Elternhäusern entwickelt hat und dies in ländlichen Regionen nicht der Fall ist.

Fazit daraus ist, dass durch den Besuch einer Hauptschule in den Städten bereits mit hoher Wahrscheinlichkeit festgelegt ist, dass eine weiterführende Ausbildung nach der Pflichtschule in Richtung Matura nicht erfolgen wird.

Die Wahl zwischen Hauptschule und AHS-Unterstufe führt sehr häufig bereits zu einer Vorentscheidung über den weiteren Bildungsverlauf. Diese Entscheidung fällt für die meisten Auszubildenden überaus früh.

Dementsprechend wird die Entscheidung getragen und geprägt von den Eltern, basierend auf deren Einschätzungen und Erwartungen über Begabungen, Neigungen und Berufsaussichten ihres Kindes meist unter Einbeziehung der Meinung der LehrerInnen. Die betroffenen Kinder sind zum Entscheidungszeitpunkt kaum einbezogen.

Das letzte Jahr der Schulpflicht und die doppelte Schnittstelle an der 8. bzw 9. Schulstufe führen zu individuellen Spekulationen statt zu gut vorbereiteter Bildungswegentscheidung

Besonders problematisch erscheint der Zeitraum zwischen 8., 9. und 10. Schulstufe. An der 8. Schulstufe müssen wichtige Bildungswegentscheidungen getroffen werden. Abhängig von den Leistungen können die SchülerInnen zwischen Polytechnischer Schule, AHS Oberstufe, BHS und BMS entscheiden. Im städtischen Bereich versuchen viele SchülerInnen die Polytechnische Schule zu umgehen und beabsichtigen, ihre Schulpflicht an eine BHS oder BMS zu erbringen. Die Relevanz einer einjährigen Schule ohne Berechtigungen wird nicht gesehen, ihr Status besonders in den Städten oft niedrig eingeschätzt.

Selbst wenn diese Schulwahl individuell unpassend ist, scheint ein dort verbrachtes Jahr jedenfalls am Arbeitsmarkt verwertbarer zu sein und den Eintritt in eine Lehrstelle zu fördern; weshalb viele Eltern zu dieser Wahl drängen. Gleichzeitig ist zu betonen, dass diese „Umgehungs“-Schulwahl nur dann erfolgen kann, wenn die Aufnahmevoraussetzungen - erfolgreicher Abschluss der Klassen davor und entsprechender Notendurchschnitt – gegeben sind und ein Schulplatz zur Verfügung steht.

Problematische Folgen ergeben sich aus diesem Verhalten, weil die Planung für die betroffenen Schultypen durch das Ausweichen sehr schwierig ist; weil überfüllte Klassen in den BMHS zu einer schwierigen Lehr- und Lernsituation führen, weil die notwendige Berufsorientierung in den BMHS deutlich weniger Stellenwert hat als in der Polytechnischen Schule und weil nicht zuletzt erneute Schulfrustration durch mangelnden Lernerfolg entstehen kann.

Die Schlussfolgerung ist eindeutig, dass die Polytechnische Schule an einer Mehrzahl der Schulstandorte, besonders aber im städtischen Raum, einer Neugestaltung bedarf.

Generell müsste das Abschlussjahr der Pflichtschule Jugendliche besser bei der Bildungswegentscheidung unterstützen, indem über ausgedehnte Berufsorientierung deutlich zielgerichtetere Entscheidungen fallen können. Dies sollte vorzugsweise für alle Jugendlichen dieser Altersgruppe gelten.

Ein bedeutender Teil der Jugendlichen wird in Österreich trotz gravierender Grundbildungsmängel auf den Arbeitsmarkt entlassen

Die PISA-Testergebnisse für Österreich zeigen, dass viele Jugendliche tatsächlich die Voraussetzungen für eine qualifizierte Ausbildung nicht erbringen können. Bei vielen Jugendlichen sind Mängel bei der Grundbildung festgestellt worden. Zahlreiche SchülerInnen an und BerufsschülerInnen haben lt. Pisa Studie Schwierigkeiten beim Textverständnis, beim Lesen, bei einfacher Mathematik, bei der Problemlösungskompetenz.

Diese Fertigkeiten sind Kulturtechniken, die zum erfolgreichen Abschluss einer jeden weiterführenden Ausbildung notwendig sind; sie sind im Grunde für die weitere Lebensgestaltung unerlässlich.

Eine weitere, zum Teil überlappende Gruppe mit großen Problemen sind SchülerInnen (oft QuereinsteigerInnen mit Migrationshintergrund), die ohne positiven HS Abschluss in die wechseln oder die Schulpflicht erfüllt haben. Am größten ist die betroffene Gruppe bei jenen Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die erst sehr spät ins österreichische Schulsystem eingestiegen sind. Trotz vielfältiger Bemühungen, über begleitenden Sprachunterricht Verständnisdefizite auszugleichen, ist es immer noch so, dass Jugendliche mit Sprach- und Verständigungsproblemen am Unterricht teilnehmen; dass mit geringen Sprachkenntnissen in Deutsch die Schulzeit abgesehen wird und letztlich, dass SchülerInnen ohne positiven Abschluss die Pflichtschulzeit beenden.

Der negative Schulabschluss (vgl. Vogler-Ludwig 2003) bestimmt in hohem Maß die Wahrscheinlichkeit, in der Gruppe der Beschäftigten ohne berufliche Bildung zu landen. Zwei Drittel der Jugendlichen ohne Schulabschluss bleiben dauerhaft ohne berufliche Ausbildung. Häufig sind dies, wie erwähnt, Jugendliche mit Migrationshintergrund, insbesondere Mädchen. Jugendlichen mit eigenen Kindern bleibt die Teilnahme an der Ausbildung ebenfalls häufig verschlossen und je älter die Jugendlichen werden, desto geringer wird die Wahrscheinlichkeit eines Nachholens versäumter Abschlüsse. In Deutschland wurde nachgewiesen, dass der Wunsch nach schnellem Geld-Verdienen mittlerweile das geringere Problem ist, nur ein Viertel der Jugendlichen entscheidet sich aus diesem Grund gegen eine Ausbildung. Das Problem liegt eher in selbst identifizierten Defiziten bei den persönlichen Kompetenzen, warum sich die betroffenen Jugendlichen keine Ausbildung zutrauen.

Für Österreich gibt es nur Schätzungen und keine weiterführenden Informationen darüber, wie viele Jugendliche ohne positiven Abschluss die Pflichtschule verlassen.

Dementsprechend ist sehr wenig darüber bekannt, welche Ursachen neben Sprachdefiziten bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund noch für diese Problemlage vorliegen.

Generell ist an dieser Stelle festzuhalten, dass es unserer Ansicht nach ein gesellschaftliches Versagen ist, wenn nach 9 Jahren Schulpflicht nicht sichergestellt werden kann, dass ein standardisiertes Mindestmaß an Kenntnissen und Wissen bei den Jugendlichen vorliegt.

Dass die Arbeitsmarktaussichten und weiterführende Ausbildungsaussichten für die betroffenen Jugendlichen äußerst schlecht sind, liegt auf der Hand. Ohne Hauptschulabschluss ist es fast aussichtslos eine Lehrstelle zu finden.

Die systembedingte Grundproblematik ist die uneinheitliche und frühe Absolvierung der Schulpflicht. Im europäischen Vergleich ist die Schulpflicht bis 15 zu niedrig angesetzt, dass nämlich bereits nach 9 Jahren Schulpflicht 15jährige in die Arbeitswelt eintreten. Zur Hebung des Bildungsniveaus wäre eine Schulpflicht bis 16 mit standardisierten Abschlusskriterien anzustreben.

Starker Einfluss von sozialem Hintergrund und Region auf Bildungswegwahl: Soziale Vererbung der Bildungschancen in Österreich weiterhin stark ausgeprägt

Laut einer Studie des ÖIBF (2004) haben fast zwei Drittel der Eltern der SchülerInnen an der AHS-Unterstufe einen Maturaabschluss, während dies nur für 30 % der HauptschülerInnen zutrifft. Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Bildungsabschluss der Eltern und den zukünftigen Bildungswegen der Kinder.

Wie erwähnt treten in ländlichen Regionen, oft aufgrund der Distanz zur nächsten AHS, viele SchülerInnen in die Hauptschule über, während im städtischen Bereich die „Regelschule“ bereits die AHS ist. Der Faktor Begabung hat in beiden Fällen eine untergeordnete Bedeutung: Soziale und regionale Faktoren dominieren.

Dabei ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass eine jüngst veröffentlichte Studie aus Deutschland darauf hindeutet (Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften, Arbeitsbereich Psychologie, München, LOGIK – Longitudinalstudie zur Genese individueller Kompetenzen, 2006), dass Menschen mit durchschnittlichem IQ überdurchschnittliche Fähigkeiten in einzelnen Wissenssparten haben können. Diese werden in unserem Schulsystem durch die Dominanz sozialer Faktoren vielfach nicht erkannt, nicht gefördert und bleiben verschüttet und ungenützt.

Die Unterschiede, die durch die Trennung der SchülerInnen an der 4. Schulstufe entstehen, werden im Laufe der Schulkarriere größer. Benachteiligungen und Defizite können später kaum aufgeholt werden.

Eine gemeinsame Mittelstufe würde laut Empfehlungen der PISA Studie (OECD) die Leistungsunterschiede verkleinern. In Österreich sind die Leistungsunterschiede zwischen den Schultypen in der Mittelstufe und innerhalb der Schulen sehr groß.

Das österreichische Ausbildungssystem ist sehr undurchlässig: Kompetenzen und Wissen von Drop-Outs gehen verloren

Eine IHS Studie (2005) über „BildungsabbrecherInnen und Jugendliche mit Einstiegsproblemen in die Berufstätigkeit“ unterscheidet auf Basis des Mikrozensus zwei Gruppen von Jugendlichen:

- 1) **Dropouts** sind Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren, die weder in Ausbildung sind noch einen Abschluss auf der Sekundarstufe II (Lehre, AHS, BMHS) haben.
- 2) Die **Übergangsproblemgruppe** sind Jugendliche, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden. Die Gruppen überschneiden sich teilweise. Es können sich BildungsabbrecherInnen in Beschäftigung finden und Jugendliche mit Abschlüssen aus weiterführenden Schulen unter den Arbeitslosen.

Die vom IHS ermittelte große Gruppe der Dropouts im Ausmaß von 9 % weist eine starke soziale Determinante auf. Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie mit Eltern, die einen niedrigen oder gar keinen Bildungsabschluss haben, sind überrepräsentiert.

Die Dropoutquote der BMHS von 40 % ist Teil des Systems. Viele Jugendliche umgehen im städtischen Bereich die Polytechnische Schule und erwarten sich nach Absolvierung der Schulpflicht an der BMHS bessere Chancen am Arbeitsmarkt. Es entsteht ein starker Druck am Lehrstellenmarkt, da sich diverse SchulabbrecherInnen um eine Lehrstelle bemühen. Die Dropouts setzen sich aus Jugendlichen zusammen, die keine weiterführende Schule beginnen, und solchen, die zwar nach der Schulpflicht an weiterführenden Schulen oder in der Lehre bleiben, aber dann in den nächsten Klassen oder Lehrjahren abbrechen.

Dropout-Raten an den weiterführenden Schulen

- Das Niveau des Gesamtverlustes bei den Schulformen ist annähernd gleich. Die höheren gewerblich-technischen Lehranstalten liegen mit 42,2 % an der Spitze, die niedrigste Verlustrate weisen mit 36,9 % die Handelsakademien auf. In den höheren Schulformen gleicht sich durch die höhere Selektivität im Verlauf der Ausbildung das anfänglich niedrigere Verlustniveau aus.
- Berufsbildende mittlere und höhere Schulen verlieren von der 9. auf die 10. Schulstufe 21,2 % ihrer SchülerInnen.
- Dabei unterscheiden sich die beiden Schulformen im Niveau der Anfangsverluste. Die BHS verliert im ersten Schuljahr zwischen 15 % und 20 %, die BMS 30 bis 35 % der SchülerInnen.

Unser Schulsystem ermöglicht es den weiterführenden Schulen, Jugendliche „rauszuselektieren“, weil es „darunter“ einen Schultyp gibt, der die SchülerInnen „auffängt“. So werden die Verantwortlichkeiten verschoben. Ökonomisch sind die hohen Dropout-Quoten sehr problematisch, da diese Jugendlichen schwer am Arbeitsmarkt unterkommen und erst über spezielle Maßnahmen in den Arbeitsprozess integriert werden können.

Soziodemographische Merkmale der Dropouts

- Jugendliche MigrantInnen sind unter den Dropouts um das Dreifache überrepräsentiert. Ihr Anteil an der Gesamtgruppe beträgt 26 % gegenüber 9 % in der Grundgesamtheit.
- Die Arbeitslosenrate bei Dropouts liegt bei 17 % im Vergleich zu 3 % in der Grundgesamtheit (15-24 Jahre).
- Jährlich wechseln 1.400 Jugendliche ohne Bildungsabschluss direkt in die Arbeitslosigkeit. Bei steigenden Qualifikationsanforderungen sind sie der Gefahr einer dauerhaften Marginalisierung ausgesetzt.
- Der Bildungsstatus der Eltern ist niedrig und wird vererbt. Das Schulsystem kann dem wenig entgegensetzen.

Übergangsproblemgruppe

Der Anteil der Übergangsproblemgruppe unter den 15-24 Jährigen liegt bei 6,5 %. 58.000 Jugendliche sind mit Problemen beim Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt konfrontiert.

MigrantInnen, arbeitslose Eltern (hochgradig überrepräsentiert) und Herkunftsfamilien mit niedriger Bildung sind überrepräsentiert. Eltern mit höherer Bildung und Herkunftsfamilien mit besserer beruflicher Stellung sind unterrepräsentiert.

Schülerinnen mit nicht-deutscher Muttersprache

Der Anteil von Schülerinnen mit nicht-deutscher Muttersprache ist in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt aller Schulstufen auf 12 % (2002 / 2003) gestiegen. 17,2 % der SchülerInnen der ersten Schulstufe weisen einen Migrationshintergrund auf. Auf der 13. Schulstufe sind es aber nur mehr 4,9 %. In den ersten Pflichtschulstufen sind sie im Vergleich zur Alterskohorte überrepräsentiert, auf der Sekundarstufe II unterrepräsentiert. Man kann daher annehmen, dass es zu Laufbahnverlusten kommt, welche die Wahrscheinlichkeit für einen vorzeitigen Bildungsabbruch erhöhen.

Überrepräsentiert sind SchülerInnen nicht-deutscher Muttersprache in Sonderschulen, in den und in den BMS, unterrepräsentiert an der AHS.

Die Laufbahnverluste der SchülerInnen mit Migrationshintergrund und ihre Überrepräsentation in der Sonderschule weisen darauf hin, dass ein Teil der MigrantInnen das Bildungssystem ohne Abschluss verlässt und einen hohen Anteil an Dropouts und an der Übergangsproblemgruppe aufweist.

Vorschläge zur Verminderung der Übergangsproblematik und der hohen Dropout-Quoten

- Frühförderung der sprachlichen, sozialen und kognitiven Begabungen. Ideal wäre eine verpflichtende Vorschule ab dem 5. Lebensjahr als Übergangsphase zur Volksschule. Aus entwicklungspsychologischer Sicht sollte die Förderung möglichst früh beginnen, da in den ersten Lebensjahren die Weichen für die spätere Lernentwicklung gestellt werden.
- Verbesserung der Berufsorientierungs- und Bildungsberatungsangebote. Es bestehen Informationsdefizite seitens der Eltern und Schülerinnen bezüglich der Auswirkung der Bildungswahlentscheidungen auf die zukünftigen Lebenschancen.
- Bessere Vorbereitung der SchülerInnen auf der 8. Schulstufe im Hinblick auf den Übertritt in die BMHS. Laufende Schulprojekte (HS+BMHS) zeigen bereits Erfolge (HAK des BFI mit verschiedenen KMS und HS).
- Verlängerung der Schulpflicht. Entweder Vorverlegung zum Ausgleich von Defiziten (Vorschulpflicht) vor den eigentlichen Schulentritt oder Verlängerung nach oben um ein Jahr. Für die Verlängerung spricht die Tatsache, dass 40 % der Jugendlichen in Wien, die eine Lehre beginnen, über 15 sind.
- Sozialpädagogische Maßnahmen zur Unterstützung der Jugendlichen beim Berufseintritt. Schwerpunkt dieser Maßnahmen sollte die Förderung von sozialen, beruflichen, kognitiven und sprachlichen Kompetenzen sein (Grundbildung).
- Verbesserung der Angebotsstruktur und Förderung innovativer Bildungsprojekte zum Nachholen des HS-Abschlusses. Jugendliche ohne Abschluss sind in einem weit höheren Ausmaß von Arbeitslosigkeit bedroht.
- Pro politischem Bezirk eine Schule, die das Nachholen des HS-Abschluss für Jugendliche aktiv anbietet
- Durchlässigkeit erhöhen durch zertifizierte Jahreszeugnisse, die abgeschlossene Schulstufen anrechenbar machen und somit den Wechsel zwischen Schultypen ermöglichen
- Vor dem Schuleintritt muss für Kinder/Jugendliche ein Mindestmaß an Deutschkenntnissen sichergestellt sein

- Verstärkte Ausbildung der BerufsschullehrerInnen in Richtung Umgang mit benachteiligten Jugendlichen
- Obligatorischer Betreuungsschlüssel für benachteiligte Jugendliche in Bezug auf sonderpädagogische Betreuung in allen Einrichtungen und Schulen als Schlüssel zu einer systematischen Betreuung der Jugendlichen
- Verpflichtung zu vorausschauendem Handeln zur Unterstützung benachteiligter Jugendlicher in Österreich durch die Kommunen wie in Dänemark: Die dänischen Kommunen sind verpflichtet, mit jungen Menschen Kontakt aufzunehmen, die den formalen Bildungsweg bis zum Alter von 19 Jahren mindestens zweimal verlassen haben, mit dem Ziel einen Berufsabschluss zu unterstützen.

Quellen

„Soziale Situation beim Bildungszugang in Österreich. Hintergründe und Motive von Bildungswegentscheidungen“ öibf i.A von AK Wien und ÖGB, Wien 2004

„BildungsabbrecherInnen und Jugendliche mit Einstiegsproblemen in die Berufstätigkeit“ IHS i.A von AK Wien, Wien 2005

„Lernen für das Leben“ Pisa Studie i.A OECD 2000

3. DIE DUALE AUSBILDUNG: HOHE NACHFRAGE, WENIG ANGEBOT AN LEHRSTELLEN

Die duale Berufsausbildung befindet sich in einer Strukturkrise und benötigt nicht nur kurzfristige „Reparaturen“ (wie das „Auffangnetz) zur momentanen Behebung der Angebotskrise auf dem Lehrstellenmarkt, sondern auch mittel- und langfristige Maßnahmen. Nur damit kann diese für die Ausbildung österreichischer Fachkräfte so wichtige Bildungsschiene weiter abgesichert werden.

Die Lücke zwischen Lehrstellen suchenden Jugendlichen und offenen Lehrstellen vergrößert sich ständig:

Entwicklung der Lehrstellenlücke per Ende Oktober 2006 in Österreich			
Jahr	Lehrstellen suchende inkl JASG und kurzfr. Schulungen	offene Lehrstellen	Lehrstellen- lücke
2002	11.464	2.717	-8.747
2003	13.281	2.414	-10.867
2004	16.810	2.236	-14.574
2005	18.985	4.073	-14.921
2006	19.932	3.625	-16.307

Das Angebot an Lehrplätzen (= die eingetragenen Lehrverträge) hat sich ständig vermindert:

1990 – 145.516 Lehrlinge

2005 – 122.378 Lehrlinge (-15,9 %)

1990 – 41.539 LehranfängerInnen

2005 – 38.552 LehranfängerInnen (-7,19 %).

Trotz dieser prekären Lehrstellensituation ist die Zahl der Plätze in den Auffangnetzen für Jugendliche ohne Lehrplätze zwischen den Ausbildungsjahren 1998/99 und 2001/2002 zurückgegangen. Ab dem Ausbildungsjahr 2002/2003 wurde die Zahl der Ausbildungsplätze in den Auffangnetzen – vor allem wegen des hohen Rückstaus von Lehrstellen suchenden Jugendlichen aus den vorangegangenen zwei Schuljahrgängen – wieder erhöht. Die Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze seit dem Ausbildungsjahr 2002/03 war aber angesichts der ständig anwachsenden Lehrstellenlücke immer noch zu gering.

Entwicklung der Auffangnetzplätze:

1998/1999	3.500 Plätze (in Stiftungen und Lehrgängen)
1999/2000	4.400 Plätze (in Stiftungen und Lehrgängen)
2000/2001	3.500 Plätze (hauptsächlich in Lehrgängen)
2001/2002	2.600 Plätze (hauptsächlich in Lehrgängen)
2002/2003	3.750 Plätze (in Lehrgängen)
2003/2004	5.500 Plätze (in Lehrgängen)
2004/2005	7.800 Plätze (in Lehrgängen und besonderen selbständigen Ausbildungseinrichtungen)
2005/2006	8.000 Plätze (in Lehrgängen und besonderen selbständigen Ausbildungseinrichtungen)

Ab dem Ausbildungsjahr 2000/2001 gab es im Auffangnetz keine Stiftungen, d.h. keine gesicherte Ausbildung bis zum Lehrabschluss, da Stiftungsmaßnahmen aus dem JASG gestrichen wurden. In den letzten Ausbildungsjahren gab es nur mehr 10monatige Lehrgänge, die in Einzelfällen nach erfolgloser Lehrstellensuche für Jugendliche verlängert werden konnten. In Folge der Vermittlung von Jugendlichen aus Lehrgängen auf reguläre Lehrstellen gab es weniger Lehrstellen für Jugendliche, die die Schulpflicht beendet hatten. Erst seit 2004 wird verstärkt – vor allem in Wien – wieder in besonderen selbständigen Ausbildungseinrichtungen ausgebildet, in denen die Jugendlichen bis zum Abschluss bleiben können; Ziel ist es 4000 solcher Plätze österreichweit zur Verfügung zu stellen, 1000 davon in Wien (Umwandlung von Lehrgängen in besondere selbständige Ausbildungseinrichtungen).

Die finanzielle Entlastung von Lehrbetrieben mit einem Gesamtumfang von über € 160 Mio. pro Jahr (Entlastung bei den Dienstgeber-Beiträgen zur Kranken- und Unfallversicherung, Lehrlingsausbildungsprämie in der Höhe von € 1.000.- pro Lehrling und Lehrjahr) hat bei einer sinkenden Anzahl von Lehrplätzen nicht zu einer Erhöhung der abgeschlossenen Lehrverträge geführt.

Zusätzlich zur diesem finanziellen Anreiz von Lehrbetrieben wird ab 1.9.2005 Lehrbetrieben vom AMS eine Förderung bei der Aufnahme von zusätzlichen Lehrlingen ausbezahlt (Projekt 06 – diese Initiative des Lehrlingsbeauftragten der Bundesregierung KR Blum wurde im September 2006 prolongiert). Lehrstellen gelten dann als zusätzlich, wenn die Zahl der Lehrlinge im Betrieb am 31.12.2004 kleiner war als zu Beginn des zu fördernden Lehrverhältnisses.

Zusätzliche Lehrstellen werden im 1. Lehrjahr mit € 400.- pro Monat, im 2. Lehrjahr mit € 200.- pro Monat und im 3. Lehrjahr mit € 100.- pro Monat (€ 8.400,- für 3 Lehrjahre) gefördert. Auch die Zuerkennung von Förderungen im 2. und im 3. Lehrjahr ist an das Kriterium der Zusätzlichkeit gebunden. Grundsätzlich hat die Blum-Förderung dazu geführt, dass wieder etwas mehr Lehrstellen angeboten wurden; bei näherer Betrachtung der Förderfälle stellt sich jedoch ein hoher Mitnahmeeffekt heraus. So wurden mit Stichtag 31.12.2005 zwar 7001 Förderfälle genehmigt, jedoch findet sich in der Statistik der Wirtschaftskammer Österreich lediglich ein Plus von 3.307 abgeschlossenen Lehrverträgen. Die sich daraus ergebende Differenz von 3.694 (52,8 % der Förderfälle) ist zu einem hohen Teil auf Mitnahmeeffekte zurückzuführen - damit wurden keine zusätzlichen Lehrplätze geschaffen.

Bei Übertretungen von Rechtsvorschriften (BAG, KJBG, AusIBG, ASVG usw.) und bei hohen Quoten an vorzeitigen Lösungen von Lehrverträgen kann der Betrieb von einer Förderung ausgeschlossen werden; an Qualitätskriterien ist die Förderung allerdings nicht gebunden (zB bestandene Lehrabschlussprüfung, Überprüfung der betrieblichen Ausbildung durch Teilprüfungen, Aus- und Weiterbildung der Ausbilder/innen etc) – das einzige Kriterium für die Förderung ist die Zusätzlichkeit des Lehrplatzes im Betrieb.

Auch die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2000 zu Lasten der Lehrlinge und zu Gunsten der Lehrbetriebe haben keine Trendwende im Angebot an Lehrplätzen herbeigeführt: Die Verlängerung der Probezeit auf drei Monate hat zu mehr Auflösungen von Lehrverträgen in der Probezeit geführt; die Verkürzung der Weiterverwendungszeit bewirkte eine raschere Möglichkeit, FacharbeiterInnen nach der Absolvierung der Ausbildung zu kündigen. Die erweiterte Nacharbeit für jugendliche Lehrlinge im Gastgewerbe war ein willkommenes Geschenk für eine Branche – zusätzliche Lehrplätze mit Qualität wurden damit nicht geschaffen.

VertreterInnen der Regierung und der Wirtschaftskammer sprechen immer wieder weitere Verschlechterungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Lehrlinge an: Dabei wird die Lockerung des Kündigungsschutzes für Lehrlinge ins Spiel gebracht. Eine Lockerung des Kündigungsschutzes von Lehrverhältnissen bedeutet aber in Zeiten der Lehrstellenknappheit, dass in höheren Lehrjahren die Zahl von Lehrstellen suchenden Jugendlichen ohne Aussicht auf Lehrplätze in Folgelehrverhältnissen erhöht wird. Die schon seit Jahren im Rahmen des Berufsausbildungsgesetzes vorhandenen Schlichtungsstellen bei Konflikten im Rahmen von Lehrverhältnissen werden hingegen von den Lehrbetrieben für Problemfälle gar nicht in Anspruch genommen.

Die demographische Entwicklung weist einen Anstieg der 15jährigen Wohnbevölkerung (mittlere Wanderung und Fertilität) bis zum Jahr 2007 bzw 2008 aus: der Anstieg beträgt vom Jahr 2004 (96.021) bis zum Jahr 2007 (99.292) bzw 2008 (98.527). Ohne neue Maßnahmen, die von den politisch Verantwortlichen rasch beschlossen werden müssen, wird die Lücke zwischen Lehrstellen suchenden Jugendlichen (= LehrgangsteilnehmerInnen + kurzfristige SchulungsteilnehmerInnen + Lehrstellen suchende Jugendliche) und offenen Lehrstellen weiter anwachsen.

Besonders dramatisch entwickeln sich die Auflösungen von Lehrverträgen während der Probezeit. So wurden zum Beispiel in Wien 24 % der Lehrverträge während der Probezeit gelöst. Auch die zunehmend hohe Drop out Rate bei Lehrlingen während ihrer Lehrzeit ist mit Besorgnis zu beobachten und mit geeigneten Maßnahmen zu senken.

Angesichts der rasch fortschreitenden Lehrstellenkrise ist die Behebung des Mangels an Ausbildungsplätzen nicht mit einer einzelnen Reformmaßnahme zu erreichen. Im Folgenden werden daher einige Reformmaßnahmen vorgestellt, deren Umsetzung in Summe den Lehrstellen suchenden Jugendlichen zu einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen verhelfen soll. Forderungen nach einer qualifizierten Berufsausbildung der Zukunft beziehen sich aber nicht nur auf die quantitative Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze; darüber hinaus müssen Jugendliche im Rahmen ihrer Ausbildung eine qualifizierte Vorbereitung für ihren angestrebten Beruf erhalten. Daher haben die geforderten Reformmaßnahmen die Anhebung der Qualität der Berufsausbildung zum Ziel.

Die Rolle der Betriebe neu definieren

Betriebe, die (insbesondere bei komplexen Qualifikationen oder neuen Technologien) den gesamten Inhalt eines Berufsbildes nicht vermitteln können, haben verpflichtend ergänzende Ausbildungen zur Erfüllung des gesamten Berufsbildes durch Kurse in Erwachsenenbildungseinrichtungen, an Schulen oder in Partnerbetrieben anzubieten und zu finanzieren. Weiters sollen sich Lehrbetriebe in „Regionalen Ausbildungszentren“ in einer Region zusammenschließen - zB industrielle Lehrwerkstätten mit entsprechenden Kapazitäten oder Trägereinrichtungen, die über geeignete Ausbildungsstätten verfügen – und die Grundausbildung für bestimmte Lehrberufe übernehmen. Im Rahmen von Ausbildungsverbänden werden die Lehrlinge anschließend in verschiedenen Lehrbetrieben der Region in der Produktion ausgebildet. Die Konzeption der „regionalen Ausbildungszentren“ geht über die derzeit geltenden Ausbildungsverbände hinaus (Stammbetriebe als Lehrberechtigte, die mit Lehrlingen Lehrverträge abschließen, und Verbundpartnerbetriebe, die bei Erfüllung der Aufgaben subsidiär wirken und nur einen Teil der Berufsbildpositionen vermitteln). Aus Sicht der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer/innen soll die Hauptverantwortung einer/s Ausbildungsberechtigten (zB der Trägereinrichtung) für die gesamte Lehrzeitdauer und der Bestandsschutz von Lehrverhältnissen für die gesamte Ausbildungsdauer erhalten bleiben. Die Bewilligung für ein regionales Ausbildungszentrum wird von der regional zuständigen Lehrlingsstelle bzw vom regional zuständigen AMS für Jugendliche erteilt. Vor der Bewilligung ist ein Gutachten des Landes-Berufsausbildungsbeirates des jeweiligen Bundeslandes einzuholen.

Die Möglichkeit der Einrichtung von regionalen Ausbildungszentren ist in den Bundesländern zu prüfen. Auch die rechtlichen Grundlagen bedürfen noch einer weiteren Diskussion. Daher kann diese Maßnahme erst mittelfristig umgesetzt werden!

Die Kosten für ergänzende Ausbildungen im Rahmen von Ausbildungsverbänden sollen zumindest teilweise über einen Berufsausbildungsfonds getragen werden können.

Ausbildungsplätze

Die AK fordert mehr Verantwortung von Staat und Wirtschaft für die Lehrausbildung junger Menschen ein. Das Lehrstellenangebot muss um 12 % höher sein als die Nachfrage, damit die Jugendlichen auch einen ihrem Berufswunsch entsprechenden Ausbildungsplatz finden. Ein ausreichendes Lehrstellenangebot kann aber in Folge der immer geringer werdenden Bereitschaft der Betriebe, Lehrstellen anzubieten, nicht mehr gesichert werden. Waren im Jahr 1994 noch 15,9 % (41.299 von 259.700) aller Betriebe Lehrbetriebe, so sank der Anteil von Lehrbetrieben an allen österreichischen Betrieben im Jahr 2005 auf 10,75 % (38.470 von 357.900). Um die Anzahl der Lehrbetriebe und damit der Lehrstellen zu steigern, sind vorerst zwei Initiativen notwendig:

- Die Wirtschaft muss ihr Potenzial an Lehrstellen ausschöpfen – die Zahl der Betriebe, die Lehrlinge ausbilden muss wieder erhöht werden
- Es muss ein zusätzliches Angebot an Lehrstellen durch die Gebietskörperschaften geschaffen werden

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Es ist aber für die nächsten Jahre absehbar, dass das Lehrstellenangebot durch die Wirtschaft und die Gebietskörperschaften für die Lehrstellen suchenden Jugendlichen nicht ausreicht. Auf die starke Konkurrenz um zu wenige Lehrstellen zwischen Jugendlichen, die ihre Schulpflicht beenden, und Jugendlichen, die aus Lehrgängen kommen, kann mit Ausbildungsplätzen in selbständigen Ausbildungseinrichtungen reagiert werden. Daher ist als zusätzliche Initiative der Aufbau von 10.000 Plätzen für das Auffangnetz, davon 4.000 Plätze in besonderen selbständigen Ausbildungseinrichtungen in Lehrwerkstätten bzw. in mobilen Ausbildungseinrichtungen einschließlich ergänzender Praktika mit Ausbildungen bis zur Lehrabschlussprüfung, notwendig (Umwandlung eines Teils der JASG-Plätze in Ausbildungsplätze in selbständigen Ausbildungseinrichtungen).

Für jene Jugendlichen, die keinen Lehrplatz finden, ist daher dieses zukunftsorientierte Alternativangebot zur Verfügung zu stellen, wobei die in Maßnahmen verbrachte Ausbildungszeit verpflichtend auf eine nachfolgende Lehre anzurechnen ist. Die Ausbildung in Einrichtungen muss mit einer Lehrabschlussprüfung abgeschlossen werden können. Auf Grund der besseren arbeits- und sozialrechtlichen Absicherung (Lehrlingsentschädigung!) ist aber regulären Lehrstellen jedenfalls der Vorrang vor Auffangnetzplätzen zu geben. In der Priorisierung der im folgenden beschriebenen Maßnahmen zur Steigerung der Anzahl der Ausbildungsplätze für Lehrstellen suchende Jugendliche sollte daher der Umsetzung von Ausbildungsverbänden und der gesetzlichen Einrichtung eines Berufsausbildungsfonds zur Förderung von Lehrplätzen in der Wirtschaft der Vorzug vor alternativen Ausbildungsmodellen gegeben werden.

Langfristig sollten bei Lehrstellenknappheit zur Sicherung der Jugendausbildung und -beschäftigung nur mehr Ausbildungsplätze in selbständigen Ausbildungseinrichtungen und in der Vollzeitberufsschule mit Ausbildungen bis zum Lehrabschluss angeboten werden. Dabei wird es sich nicht mehr um ein „Auffangnetz“ handeln, da das Angebot an alternativen Ausbildungsplätzen in selbständigen Ausbildungseinrichtungen die gleiche Wertigkeit und Qualität wie das Angebot an Lehrplätzen im Rahmen der dualen Lehre aufweist

Ausbildungen in selbständigen Ausbildungseinrichtungen bis zum Lehrabschluss können stationär in Lehrwerkstätten (zB für Lehrberufe des Metall- und Elektrobereichs) oder in mobilen Einrichtungen mit Kursprogrammen und ergänzenden Praktika in Betrieben (zB für die Lehrberufe des Handels, des Fremdenverkehrs und der persönlichen Dienstleistungen) erfolgen. Praktika im Rahmen der mobilen Berufsausbildung in Betrieben müssen neu organisiert und einer genauen und beständigen Regelung unterworfen werden.

Gerade in diesen selbständigen Ausbildungseinrichtungen können Ausbildungsplätze für neue Lehrberufe oder für Lehrberufe angeboten werden, in denen zwar ein hoher Fachkräftebedarf besteht, aber zu wenige Lehrlinge ausgebildet werden:

zB in den Lehrberufen Karosseriebautechnik, Maschinenbautechnik, Elektronik, Elektrotechnik (It AMS-Qualifikationsbarometer werden in diesen Berufen positive Trends für die Beschäftigung von Fachkräften gesehen). Die besonderen selbständigen Ausbildungseinrichtungen können Jugendlichen mit (schulischen) Defiziten die Möglichkeit einer Ausbildung geben, wobei diese Jugendlichen in den Einrichtungen besonders gefördert werden können und sie ihre schulischen Defizite nachholen können.

Freie Kapazitäten von (industriellen) Lehrwerkstätten sollen von Trägereinrichtungen für selbständige Ausbildungseinrichtungen genutzt werden können. Dabei ist auf ein Substitutionsverbot zu achten: Reguläre Lehrverhältnisse in Lehrwerkstätten dürfen nicht durch Ausbildungsplätze in selbständigen Ausbildungseinrichtungen (gem. § 30 Berufsausbildungsgesetz) ersetzt werden. Die Jugendlichen, die in selbständigen Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden, sollen angemessene Lehrlingsentschädigungen erhalten.

Die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen im Auffangnetz und insbesondere die Ausweitung der Zahl von Ausbildungsplätzen in selbständigen Ausbildungseinrichtungen bis zum Lehrabschluss sind kurzfristig umzusetzen!

Die Rolle der Schule neu definieren

Beim Wegfall der betrieblichen Ausbildung muss eine Vernetzung von Ausbildungsverbänden, von Praktika, von selbständigen Ausbildungseinrichtungen, Lehrwerkstätten sowie den Werkstätten und Labors an den Berufsschulen erfolgen. Dies dient nicht nur einer besseren Ausbildung der Jugendlichen, sondern eröffnet auch Möglichkeiten, vorhandene Ressourcen gemeinsam besser nutzen zu können.

Wir treten dafür ein, dass an Berufsschulen selbständige Ausbildungseinrichtungen gem. § 30 Berufsausbildungsgesetz (zB Vereine) die Einrichtungen für die Ausbildung in Lehrberufen nutzen können.

Schulversuch „Vollzeitberufsschule“. Eine alternative Ausbildungsmöglichkeit zur Lösung der Lehrstellenproblematik und zur Sicherung der Berufsausbildung

An der doppelten Schnittstelle zur weiterführenden Ausbildung nach der Pflichtschule kommt es derzeit zu Reibungsverlusten durch falsche oder ungenügende Berufs- und Bildungswegorientierung, durch falsche Schulwahl, aber auch durch ein mangelndes Angebot an Schulplätzen.

Konzept der „Vollzeitberufsschule“

Für alle Jugendlichen, die vorwiegend an einer praktischen Ausbildung interessiert sind, soll eine an der betrieblichen Praxis und an anwendungsorientiertem Lernen orientierte schulische Ausbildungs-

form, die „Vollzeitberufsschule“, angeboten werden. Standortabhängig ist diese Schulform an den Berufsschulen anzudocken. Bei regionalen Versorgungsproblemen sollen auch die berufsbildenden mittleren Schulen „Vollzeitberufsschulen“ führen können. Aufgrund der Ausrichtung nach den besonderen Lernfähigkeiten der Jugendlichen sowie der Aufnahme von allen Jugendlichen mit einem positiven Abschluss der vierten Klasse Hauptschule kann die neue Schulform Vollzeitberufsschule zu einer Entlastung am Lehrstellenmarkt beitragen. Darüber hinaus kann durch diesen zusätzlichen qualitativen Ausbildungsweg die Behalte- und Abschlussquote in der Berufsbildung erhöht werden.

Die Schulversuche sollen jedenfalls zukunftsweisende Ausbildungen anbieten und auf die regionale Entwicklung des Arbeitsmarktes Bedacht nehmen.

Auch Jugendliche, die ihre Lehrstelle verlieren, sollen an der Vollzeitberufsschule ihre Lehre abschließen können, somit wird bei Eintritt in eine höhere Klasse die entsprechend zurückgelegte Zeit in einem Lehrverhältnis bei positivem Abschluss der jeweiligen Berufsschulklasse anerkannt.

Umgekehrt soll, wie auch im BMHS-Bereich, die Zeit in der Vollzeitberufsschule auf ein einschlägiges Lehrverhältnis in einem Betrieb oder in einer selbständigen Ausbildungseinrichtung verpflichtend angerechnet werden.

Der Abschluss an der Vollzeitberufsschule stellt den Ersatz des theoretischen Teils der Lehrabschlussprüfung dar. Die SchülerInnen treten zur praktischen Lehrabschlussprüfung an, wobei diese ebenfalls an der Vollzeitberufsschule abgenommen wird.

Als stark praxisorientierte Ausbildung umfasst die „Vollzeitberufsschule“ Fachtheorie, Allgemeinbildung und betriebswirtschaftlichen sowie praktischen Unterricht. Der praktische Unterricht soll in Werkstätten, Labors, Übungsfirmen abgehalten werden. Es können Projekte und Kooperationen mit Unternehmen eingegangen werden. Außerdem sind Praktikumsphasen in Betrieben vorzusehen, um auf die Integration in den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Die Vollzeitberufsschule unterstützt die SchülerInnen beim Finden von Praktikumsstellen. Darüber hinaus werden die Praktika durch eine schulische Vor- und Nachbereitung begleitet und nach den Bestimmungen in den jeweils zur Anwendung kommenden Kollektivverträgen behandelt. Rechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von PflichtpraktikantInnen in den Betrieben sind unbedingt notwendig.

Als Standorte können sowohl Berufsschulen als auch berufsbildende mittlere Schulen herangezogen werden. Eine Lehrermittelverwendung wird daher vielfach eine Voraussetzung sein, um die einzelnen Unterrichtsfelder entsprechend abdecken zu können. Neben dem fachlichen und allgemeinbildenden Unterricht ist verstärkter Wert auf eine sozialpädagogische Betreuung zu legen.

Dafür sowie für Bewerbungstraining (insbesondere vor dem Übertritt in den Arbeitsmarkt) und Job-Coaching (Hilfestellung bei der Integration in den Arbeitsmarkt in Bezug auf die Praktika, aber auch nach Abschluss) ist ein eigener Stundenpool zu finanzieren.

Die pädagogische Qualifizierung der LehrerInnen in Richtung Sonder- und Sozialpädagogik ist zu erweitern. Außerdem sind SozialarbeiterInnen an den zukünftigen Vollzeitberufsschulen einzusetzen.

Ein weiterer Punkt betrifft die finanzielle Unterstützung: Die Vollzeitberufsschule soll in das Schülerbeihilfengesetz, das auf die neunte Schulstufe ausgeweitet wird und den Schulerfolg nicht mehr berücksichtigt, aufgenommen werden.

Die Vollzeitberufsschule soll in Form von Schulversuchen als Berufsbildungsangebot an einer schulischen Einrichtung starten. Der Schulversuch fußt auf § 7 Schulorganisationsgesetz zur Änderung der äußeren Organisation der Berufsschulen (Aufgabe der Berufsschule, Lehrpläne der BS).

Inhalt des Schulversuchs ist die Abdeckung des gesamten Inhalts einer Lehrausbildung durch die Berufsschule, dh die BS übernimmt neben der jetzigen Aufgabe (§ 46 SchOG – Vermittlung der grundlegenden theoretischen Kenntnisse in einem berufsbegleitenden fachlich einschlägigen Unterricht, Förderung und Ergänzung der betrieblichen Ausbildung, Erweiterung der Allgemeinbildung für berufsschulpflichtige Personen) auch die Vermittlung der Inhalte der betrieblichen Ausbildung.

Schulversuche für Vollzeitberufsschulen müssen eingebracht und bewilligt werden. Ziel ist eine mittelfristige Kapazität von bundesweit 4.000 AnfängerInnenplätzen.

Die Berufsschulen sollen zusätzlich ein Ort der Weiterbildung sein. Wir treten dafür ein, dass durch eine Änderung des § 46 Schulorganisationsgesetz die Berufsschulen die rechtliche Basis dafür erhalten. Damit verbunden soll es einen Rechtsanspruch auf ein gebührenfreies Angebot für die Vorbereitung bzw das Ablegen der Berufsreifeprüfung an den Berufsschulen, auch nach der Lehrabschlussprüfung, geben.

Im Rahmen dieser Öffnung soll den Berufsschulen ermöglicht werden, gebührenfrei Spezialmodule aus modularisierten Lehrberufen und Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung im Zuge der Erwachsenenbildung anzubieten.

Um all diesen Anforderungen gerecht werden zu können, müssen Berufsschulen technologisch und finanziell entsprechend ausgestattet werden. Notwendig ist eine Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der LehrerInnen zur Hebung der Qualifikation.

Durch neue Organisationsformen, wie zum Beispiel verstärkt geblockten Unterricht, eine Erweiterung der Berufsschulzeit, eine bessere Verteilung von Theorie- und Praxisunterricht und eine maximale tägliche Berufsschulzeit von sieben Stunden, soll die Unterrichtsqualität für Lehrende und SchülerInnen verbessert werden.

Um an dieser Stelle Forderungen zur Bezahlung der Lehrlingsentschädigung für die Zeit des Berufsschulbesuchs durch die öffentliche Hand entgegen zu treten, sei darauf hingewiesen, dass die Lehrlingsentschädigungen auch aus dem Grund des Berufsschulbesuchs durch den Lehrling eine weit geringere Höhe als die sonstigen kollektivvertraglichen Löhne aufweisen.

Auch bei produktivem Einsatz der Lehrlinge im Betrieb sind Lehrlingsentschädigungen – verglichen mit Löhnen von sonstigen ArbeitnehmerInnen – relativ gering.

Die Möglichkeit der Weiterbildung an Berufsschulen sowie verstärkte Förderangebote an Polytechnischen Schulen, an Berufsschulen und in selbständigen Ausbildungseinrichtungen sind mittelfristig anzustreben!

Neue Lehrberufe, Gruppenlehrberufe und Modularisierung der Berufsausbildung

Die Schaffung von neuen Lehrberufen und von Gruppenlehrberufen soll zur Steigerung der Attraktivität der Lehrausbildung beitragen.

Die Modularisierung der Berufsausbildung wird von der AK positiv gesehen, wenn dabei gewisse Rahmenbedingungen gegeben sind. Modularisierung (die Aufteilung in ein allgemeines Grundmodul und in Hauptmodule mit einer anschließenden Möglichkeit der Ausbildung in Spezialmodulen) muss am Ende der Ausbildung zu einer Qualifikation führen, mit der die Betroffenen am Arbeitsmarkt be-

stehen können. Die Lehrverträge in modularisierten Lehrberufen müssen für die gesamte Lehrzeitdauer (dh für die Ausbildung in einem Grundmodul und in einem Hauptmodul) abgeschlossen werden. Die Inhalte von Modulen müssen im Rahmen von Lehrberufsverhandlungen weiterhin von den Sozialpartnern im Bundes-Berufsausbildungsbeirat verhandelt werden. Das Angebot von zusätzlichen Modulen im Rahmen der beruflichen Weiterbildung darf sich nicht nur auf die betriebliche Ebene reduzieren, sondern muss in Einrichtungen der Erwachsenenbildung und an den Berufsschulen möglich sein. Dabei ist anzumerken, dass die Modularisierung nur eine von zukünftig vier Möglichkeiten der Berufsbildgestaltung ist und sicher nicht auf alle Berufe anwendbar ist.

Die Erhaltung und der Ausbau der Qualität in der dualen Ausbildung

Die Qualität der dualen Ausbildung soll ausnahmslos wieder durch verpflichtende Ausbilderprüfungen und Ausbilderkurse erhöht bzw gesichert werden. Weiters sollen eine verpflichtende Weiterbildung in Seminaren von zumindest einer Woche innerhalb von 3 Jahren vorgesehen und Ausbildungsleitfäden für die praktische Ausbildung im Betrieb erstellt werden.

Die Qualität in der Lehrlingsausbildung muss durch regelmäßige Kontrollen der Lehrbetriebe und die Einhaltung der Ausbildungsvorschriften durch die Lehrlingsstellen auf Antrag der Arbeiterkammern gewährleistet werden.

Kenntnisse und Fertigkeiten hinsichtlich soft skills und sozialen Kompetenzen (Rhetorik, Kommunikation, Teamfähigkeit, Förderung von Verantwortung und Selbständigkeit) sollen in den Berufsbildern und in den Curricula für die Ausbildung der AusbilderInnen enthalten sein.

Wegen der hohen Bedeutung einer qualifizierten beruflichen Erstausbildung im Rahmen der dualen Lehre ist Qualitätssicherung in der betrieblichen Berufsausbildung kurzfristig anzustreben! Lehrlinge und AusbilderInnen sollen in soft skills und in sozialen Kompetenzen ausgebildet werden!

Das Service für Jugendliche verbessern

Die AK tritt dafür ein, österreichweit eigene AMS-Geschäftsstellen für Jugendliche einzurichten. Diese sollen sich zu Kompetenzzentren für Jugendliche entwickeln und als umfassendes Servicecenter agieren.

Dabei sollen sowohl die derzeitigen Aufgaben der Lehrlingsstellen (Eintragung der Lehrverträge, Erlassung von Bescheiden für die Ausbildungsberechtigung von Betrieben gem. § 3a Berufsausbildungsgesetz, Organisation von Lehrabschlussprüfungen, Bewilligungen für die außerordentliche Zulassung zu Lehrabschlussprüfungen, Qualitätskontrolle der betrieblichen Berufsausbildung usw.) als auch die bisherigen Aktivitäten des AMS in einer Stelle zusammengefasst werden.

Diesem Servicecenter kommen zusätzlich die Aufgaben zu, Initialzündungen für neue Zukunftsbranchen zu starten, die Qualitätskontrolle sicher zu stellen und Qualifikationsbedürfnisse der Zukunft zu erheben. Dabei ist weiterhin der Bundes-Berufsausbildungsbeirat für die inhaltliche Erarbeitung der Berufsbildinhalte verantwortlich.

Weiters ist das AMS Jugendliche für die Koordination der überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen und der Praktikabetriebe verantwortlich.

Der Aufbau eines österreichweiten Netzes von AMS Geschäftsstellen für Jugendliche sowie die Übernahme der Aufgabenbereiche der Lehrlingsstellen durch die AMS Geschäftsstellen für Jugendliche bedürfen umfangreicher gesetzlicher Änderungen und sind daher langfristig umzusetzen!

Berufsbildungsassistenz für die Jugendlichen als Auftrag

Die derzeitigen Coachingmaßnahmen dienen zwar in erster Linie dazu, Jugendliche für eine Lehrstelle vorzubereiten, jedoch erfüllen diese in den letzten Jahren zunehmend die Funktion einer Überbrückungseinrichtung. Das Coaching am Beginn sollte aber insbesondere dazu dienen, Jugendlichen an der Nahtstelle zwischen Schulpflichtende und Berufseinstieg zu Lehrstellen zu verhelfen, die ihrer Eignung und Neigung entsprechen. Die Begleitung Jugendlicher hat sich aber nicht nur auf den Einstieg zu konzentrieren, sondern muss anschließend – wenn erforderlich – während der Lehrzeit vorhanden sein. Als Beispiel für eine solche Begleitung kann die Berufsbildungsassistenz im Rahmen der Integrativen Berufsausbildung dienen.

Der Aufbau eines flächendeckenden Netzes an BerufsausbildungsassistentInnen ist mittelfristig anzustreben!

Eine faire Finanzierung der Lehrausbildung und Schluss mit unwirksamen Förderungen nach dem Gießkannenprinzip

Öffentliche Förderungen nach dem Gießkannenprinzip sind zutiefst ungerecht und führen nicht zu dem gewünschten Effekt einer Steigerung von angebotenen Lehrstellen.

Es existiert schon seit langem die Forderung der Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen nach einem Berufsausbildungsfonds (Lastenausgleich zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben). Mit Hilfe eines solchen Berufsausbildungsfonds soll die Zahl der angebotenen Lehrstellen gesteigert und die Qualität der Lehrlingsausbildung erhöht werden.

Ein Lastenausgleich zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben sollte in erster Linie im Rahmen einer bundesgesetzlichen Regelung angestrebt werden. Dadurch gibt es keine Wettbewerbsnachteile für Betriebe in einem Bundesland, da alle Betriebe in einen Lastenausgleich einbezogen werden.

Das Modell eines Berufsausbildungsfonds (Lastenausgleich zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben) ist derzeit politisch nur schwer umsetzbar (siehe die erfolglosen Versuche im Rahmen des Wiener Landesforums für Lehre und Berufsausbildung). Wegen der starken Steuerungseffekte ist jedoch die Einrichtung eines Lastenausgleichs langfristig anzustreben!

Die Übernahme der Internatskosten zur finanziellen Entlastung von Lehrlingen

Die Internatskosten für ein zum Besuch der Berufsschule notwendiges Internat sind für Lehrlinge aller Lehrberufe vom Lehrberechtigten zu bezahlen, da die dem Lehrling in der Berufsschule vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten für die Tätigkeiten des Lehrlings im Lehrbetrieb von entscheidender Bedeutung sind.

Ebenso soll in Zukunft – so wie schon bisher - für die Zeit des Berufsschulbesuches die Lehrlingsentschädigung weiter gezahlt werden.

Die Übernahme der Berufsschulinternatskosten durch die Lehrberechtigten ist kurzfristig anzustreben!

Die Rücknahme der Verschlechterungen im Berufsausbildungsgesetz (BAG)

Die eingangs aufgezeigten Zahlen belegen, dass die Lockerung der Schutzbestimmungen für Lehrlinge keine Lehrplätze gebracht hat.

Unter anderem brachte diese „Reform“ eine Verlängerung der Probezeit auf drei Monate für Lehrlinge mit sich. Die Probezeit für Lehrlinge sollte wieder auf zwei Monate reduziert werden. Weiters wird die Rücknahme der Verkürzung der Behaltezeit nach dem Lehrabschluss und eine Erweiterung auf sechs Monate gefordert. Die Veränderungen im BAG haben eine Ausweitung der Arbeitszeit für Lehrlinge im Gastgewerbe auf 23.00 Uhr mit sich gebracht. Wir fordern die Rücknahme der Arbeitszeit für Lehrlinge im Gastgewerbe auf 22.00 Uhr.

4. DIE BERUFSBILDENDEN SCHULEN: KURSKORREKTUR FÜR PASSGENAUERE ANGEBOTE IN AUSREICHENDER MENGE

Fakten und Daten

Im Schuljahr 2004/05 gab es in Österreich an 5.960 Schulen im Regelschulwesen 1.205.300 SchülerInnen (davon 48 % weiblich). Diese SchülerInnen werden von 121.129 LehrerInnen betreut, davon sind 69 % weiblich. Die Bildungswahl ist nach wie vor stark geschlechtsspezifisch ausgerichtet, die Buben dominieren die technischen Ausbildungen, die Mädchen die sozialen und wirtschaftlichen. Die österreichische MaturantInnenquote von ca 40 % stagniert in den letzten Jahren, im Vergleich haben hier skandinavische Länder über 80 %, aber auch Polen mit 65 % und die Türkei mit 48 % liegen höher als Österreich.

Sowohl die Altersgruppe im Volksschulalter als auch diejenige zwischen 10 und 13 Jahren werden bis 2009 stark abnehmen, die Gruppe der Jugendlichen zwischen 14-17 Jahren steigt bis zu diesem Jahr noch etwas an. Um gut ausgebildete Arbeitskräfte zu haben, muss folglich das Qualifikationsniveau dieser nachrückenden Altersgruppen erheblich verbessert werden.

In der Wohnbevölkerung über 15 Jahre verfügen 36 % über die allgemeinbildende Pflichtschule, 45 % über eine mittlere Ausbildung (Lehre, mittlere Schule), 11 % über die Matura und 8 % über eine tertiäre Ausbildung (Hochschule, Akademie).

Die Verbesserung des Bildungsniveaus stagniert in Österreich. Lt Volkszählung 2001 gibt es unter den 25-29 Jährigen 17,5 % mit keiner weiterführenden Ausbildung nach der Pflichtschule, unter den 20-24 Jährigen sind es mit 17,4 % fast gleich viele, wobei die Frauen mit 19 % deutlich schlechter liegen als die Männer mit 15,9 %.

Jedes Jahr setzen rd 6 % der Jugendlichen eines Jahrgangs nach dem Ende ihrer neunjährigen Schulpflicht ihre Ausbildung nicht mehr fort. Rund 4 % eines Jahrgangs haben ihre Schulpflicht nicht positiv abgeschlossen.

Diese Gruppen haben ein besonders hohes Arbeitslosigkeitsrisiko. Im Jahr 2005 hatten 46,3 % der Arbeitslosen nur (maximal) die Pflichtschule und 35,6 % eine Lehre abgeschlossen. Bei einer Gesamtarbeitslosenquote von 7,2 % (2005) beträgt diese bei PflichtschulabsolventInnen 17,8 %, bei LehrabsolventInnen 6,5 %, bei AbsolventInnen einer mittleren Schule 3 %, einer höheren Schule 3,8 % sowie einer Hochschule 2,3 %. Sehr hoch ist in Österreich auch der Einfluss des sozioökonomischen Hintergrundes der Eltern auf die Schullaufbahnentscheidung der Kinder. Sind in der vierten Klasse Volksschule die Gruppen nach Einkommen noch annähernd gleich verteilt, so finden sich in der Polytechnischen Schule fast 60 % Kinder aus Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen, bei der AHS-Matura allerdings nur noch 16 %.

Verbesserung des Bildungsstandes der Bevölkerung in Österreich

Die Bedeutung, die Bildung und Ausbildung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes zukommt, ist hinlänglich nachgewiesen. Es geht um die Richtung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Davon leitet sich die Zielsetzung von Bildung und Ausbildung ab. Als ein wichtiges Ziel gilt, dass Bildung und Ausbildung die zukünftigen Arbeitskräfte und die bereits im Beruf Stehenden fit machen müssen, die Zukunft nach ihren Wünschen und Bedürfnissen zu gestalten.

Die SchülerInnen und Studierenden stellen ein wichtiges Potenzial dar. Die Chancen, die ihnen durch das Bildungssystem geboten werden, aber auch die Barrieren, die ihnen auf der anderen Seite in den Weg gestellt werden, prägen die Innovationskraft Österreichs.

Die Möglichkeit zur weiterführenden Ausbildung nach der Pflichtschule wird für die Jugendlichen immer wichtiger. Österreichs Bildungssystem - von der Lehrlingsausbildung über die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen bis zu den Hochschulen und den Angeboten der beruflichen Weiterbildung - muss sich mit den Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft auseinandersetzen.

Leider erfüllt dieses System derzeit die Anforderungen ungenügend, nur kurz einige Kritikpunkte: Die Gesellschaft leistet es sich, die Ressourcen der Jugend zu verschwenden, indem sie diesen zuwenig oder die falschen Ausbildungsplätze anbietet. Die Ressourcen werden vergeudet, indem das System zu wenig durchlässig ist. Statt Förderung wird streng selektiert und in den berufsbildenden Schulen gibt es enorme Drop-out-Raten. Die hohe Jugendarbeitslosigkeit demotiviert breite Teile unserer gesellschaftlichen Zukunftsträger. Die viel zu geringen Investitionen der letzten Jahre in die Ausbildung der Jugendlichen führen nicht nur unmittelbar bei den Betroffenen zu zahlreichen Problemen, sondern auch mittel- und langfristig, da Entwicklung und Wohlstand des Landes wesentlich vom Bildungs- und Qualifikationsniveau der künftigen ArbeitnehmerInnen abhängig sind. Die Höhe des erreichten Bildungsniveaus steht in engem Zusammenhang mit individuellen Parametern wie Arbeitslosigkeit oder Einkommen sowie mit generellen wie Innovationskraft.

In unserem derzeitigen Erstausbildungssystem werden sehr viele Jugendliche nur ungenügend auf ihr zukünftiges Arbeitsleben vorbereitet. Jugendliche werden ohne hinreichende Qualifikationen vom Ausbildungsbereich in die Arbeitswelt entlassen. Anhand der PISA-Ergebnisse (2003) wissen wir, dass ca 20 % der Jugendlichen mit 15/16 Jahren nur sehr schlecht bis gar nicht lesen und rechnen können. Jährlich fallen zusätzlich ca 10 % der Jugendlichen aus den einzelnen Bildungsschienen heraus, da lt Volkszählung 2001 bei den 20-24 Jährigen 17,4 % keine weiterführende Ausbildung vorweisen können, ähnlich die 25-29 Jährigen mit 17,5 %. Diese Gruppen haben ein exorbitantes Arbeitslosigkeitsrisiko.

Jugendliche brechen frustriert Ausbildungen ab, beginnen aus Mangel an Ausbildungsplätzen „falsche Ausbildungen“. Viele Jugendliche werden durch mangelnde Berufsorientierung, fehlende Ausbildungsplätze in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, vor allem jedoch in der dualen Ausbildung, durch sehr hohe Klassenschülerzahlen in der Oberstufe und durch das System des Repetierens eines ganzen Jahrgangs aus einer begonnenen Ausbildung herausgeworfen. Unflexible Ausbildungsstrukturen vermitteln unzureichend Qualifikationen und motivieren zuwenig für Ausbildungen in innovativen Bereichen.

Der Anpassungsprozess zwischen den Ausbildungsangeboten und den Anforderungen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist in Österreich ungenügend entwickelt. Starre Schulstrukturen konservieren Ausbildungen im landwirtschaftlichen Bereich, in Textil- und Modeschulen oder im Produktionssektor. Die Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich ressortieren zu den Ländern oder zum Gesundheitsministerium, es besteht keine durchlässige Verbindung zu den schulischen Erstausbildungsstrukturen. Außerdem mangelt es den Jugendlichen in Österreich durch einen demotivierenden Mathematik- und Naturwissenschaftsunterricht (die wenigste Freude an diesem Unterricht an allen PISA-Teilnehmerländern!) am Interesse an einer höheren Ausbildung in diesem Bereich (daher: offene Plätze an technischen FH-Studiengängen, Rückgang bei den Technikstudierenden an der Universität).

Die soziale Herkunft sagt mit hoher Wahrscheinlichkeit die Höhe des Schulabschlusses voraus. Der Einfluss des sozioökonomischen Hintergrundes der Eltern auf die Schullaufbahnentscheidung der Kinder ist in Österreich sehr hoch. Teurer Nachhilfeunterricht, fehlender Förderunterricht, mangelnde Zeit oder Fähigkeit der Eltern, ihren Kindern bei den schulischen Aufgaben zu helfen, intensivieren die soziale Determination.

Ziele in der Berufsausbildung

Die AK fordert grundlegende Änderungen für ein chancengleiches Bildungssystem, um allen Jugendlichen die notwendige Grundlage für ihre berufliche Zukunft anzubieten. Den Barrieren im Bildungssystem wird eine Reihe von Forderungen gegenübergestellt, deren Hauptrichtung dahin geht, die Ressourcen und Potenziale der Jugend und der berufstätigen ArbeitnehmerInnen zu nutzen.

Konkret soll es eine **Qualifizierungsoffensive für die Jugend in Österreich** geben: von genug Hauptschulabschlusskursen über genügend Plätze in der Berufsausbildung bis zu den Grundlagen für eine ständige Weiterbildungsbereitschaft.

Dabei sollen vorrangig folgende Ziele erreicht werden:

- Anhebung des Anteils von Jugendlichen mit positivem Pflichtschulabschluss als entsprechende Ausgangslage für eine berufliche Ausbildung. Derzeit verfügen noch immer 4 % der SchülerInnen eines Jahrgangs über keinen positiven Pflichtschulabschluss. In jedem politischen Bezirk muss es eine Schule geben, die den Hauptschulabschluss bis zum Alter von 18 anbietet.
- Anhebung des Anteils der Jugendlichen, die nach der Pflichtschule eine Berufsausbildung beginnen. Derzeit setzen jährlich etwa 6.000 Jugendliche ihre Ausbildung nicht fort.
- Erhöhung des Anteils von Personen in der Gruppe der 20-24 Jährigen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Derzeit verfügt ein Sechstel nach Schul- oder Lehrabbruch über keine weiterführende Ausbildung.
- Anhebung der MaturantInnenquote unter besonderer Berücksichtigung der berufsbildenden höheren Schulen. Österreichs MaturantInnenquote liegt bei etwa 40 %, führende OECD- oder EU-Länder liegen bei 70 % - 90 %.

Forderungen zu einer Verbesserung der beruflichen Bildung

In Richtung Qualifizierungsoffensive soll mit einem Gesamtentwicklungsplan für den Bereich der Berufsbildung ein aufbauendes und durchlässiges Bildungssystem etabliert werden, in dem nach einer breiten Grundausbildung weitere Abschlüsse - den Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen gerecht - erworben werden können. Die vertikale Durchlässigkeit muss integrierendes Element dieses Berufsbildungswesens sein. Zur Zeit gilt: Die Schnittstelle Schule – Lehre passt oft nicht.

In Österreich gibt es verschiedene Formen von Bildungsgängen auf gleichem oder ähnlichem Niveau. Viel zu wenig ausgebaut ist allerdings die Möglichkeit, zwischen diesen einzelnen Formen ohne allzu große Zeitverluste zu wechseln. Eine Verbesserung der horizontalen Durchlässigkeit durch umfassendes Anrechnen von erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen ist in Angriff zu nehmen. Absolvierte Schuljahre sollen anerkannt werden können (ein besonderes Problem bei Drop Outs, die nach einem Ausstieg nichts in der Hand haben; es sollten daher auch Jahreszeugnisse angerechnet werden können).

Im Rahmen einer Bildungsoffensive zur Höherqualifizierung der Bevölkerung gilt es, bereits in den vorgelagerten Bildungseinrichtungen die Basis für die spätere Höher- und Weiterqualifizierung zu legen. Dazu ist es notwendig, ua durch ein flächendeckendes Angebot an ganztägigen Schulformen die Vermittlung der Kulturtechniken zu garantieren und den Anteil von Jugendlichen mit positivem Pflichtschulabschluss anzuheben. Weiters muss die Möglichkeit zum Nachholen des Hauptschulabschlusses in schulischen Einrichtungen angeboten werden, um darauf eine qualifizierte Berufsausbildung anschließen zu können.

Integration der Ausbildungsbereiche

Damit nicht nur alle Jugendlichen einen Ausbildungsplatz nach ihren Wünschen und Fähigkeiten erhalten, sondern um den tiefgreifenden Änderungen bei den Qualifikationsanforderungen gerecht zu werden, muss das System der Berufsbildung neu gestaltet werden. Wichtig ist eine Integration der landwirtschaftlichen Schulen sowie der Ausbildungen im Bereich Gesundheit und Pflege in das berufliche Bildungswesen, um durchlässige und aufbauende Qualifikationen auf effiziente Weise zu vermitteln. Mit einer Neugestaltung soll mittelfristig eine Erhöhung des Anteils von Personen in der Gruppe der 20-24-Jährigen mit abgeschlossener Berufsausbildung erreicht werden. Reformen im Bereich der Berufsausbildung müssen mit den Entwicklungen am Arbeitsmarkt koordiniert werden, dazu gehören Modelle zur besseren Abstimmung, fundierte Lehrplanadaptierungen, aber auch geänderte Schwerpunktsetzungen bei den Fachrichtungen. Nur so kann für Berufe mit Zukunft ausgebildet werden.

Recht auf Ausbildungsplatz

Die AK tritt für ein Recht für alle Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz und damit für die Anhebung des Anteils von Jugendlichen, die nach der Pflichtschule eine Berufsausbildung beginnen, ein. In diesem Sinne sollen alternative Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche, die an einer praxisorientierten Ausbildung interessiert sind, entwickelt werden. Der Rechtsanspruch auf berufliche Erstausbildung soll durch die Institutionalisierung solcher alternativer Ausbildungsgänge abgesichert werden. Die Berufsschule soll ebenfalls Anbieter dieser neuen praxisorientierten Ausbildungsform sein. Für eine Neuausrichtung der Polytechnischen Schulen sollen Schulversuche zur Integration der PS in das berufsbildende Schulwesen entwickelt werden.

Erweiterte Rolle für die Berufsschule

Die Berufsschulen stellen einen wichtigen Teil im System der beruflichen Erstausbildung dar. Sie sollen sowohl für die Erstausbildung als Träger alternativer Ausbildungsformen als auch für die Weiterbildung (Berufsreifeprüfung, Spezialmodule) und für die Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung für Jugendliche ohne Lehrvertrag geöffnet werden. Damit verbunden soll es einen Rechtsanspruch auf ein gebührenfreies Angebot für die Vorbereitung bzw. das Ablegen der Berufsreifeprüfung an den Berufsschulen, auch nach der Lehrabschlussprüfung, geben.

Im Rahmen dieser Öffnung soll es den Berufsschulen ermöglicht werden, gebührenfrei Spezialmodule aus modularisierten Lehrberufen und Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung im Zuge der Erwachsenenbildung anzubieten. Um all diesen Anforderungen gerecht werden zu können, müssen Berufsschulen technologisch und finanziell besser ausgestattet werden.

Die Abnahme der Lehrabschlussprüfung soll unter Einbeziehung der Sozialpartner Aufgabe der Berufsschule werden.

Im Rahmen der jetzigen dualen Ausbildung soll die Berufsschule durchgehend Unterricht in Deutsch, einer lebenden Fremdsprache sowie in Politischer Bildung anbieten, ebenso soll Sport als verbindliche Übung eingeführt werden. Zur umfassenden Betreuung der Jugendlichen muss sozialpädagogische Förderung von eigens ausgebildetem Personal angeboten werden.

Durch neue Organisationsformen, wie zB verstärkt geblocktem Unterricht, einer Erweiterung der Berufsschulzeit, einer besseren Verteilung von Theorie- und Praxisunterricht und einer maximalen täglichen Berufsschulzeit von sieben Stunden soll die Unterrichtsqualität für Lehrende und SchülerInnen verbessert werden.

Wie die PISA-Ergebnisse zeigen, ist es eine Tatsache, dass bei nicht wenigen Jugendlichen Defizite vorhanden sind. Diese können nicht durch den Ausschluss der Betroffenen von der Berufsbildung ausgeglichen werden, sondern der Jugend ist Raum und Zeit einzuräumen, diese Nachteile aufzuholen. Dabei ist in der gesamten Mittelstufe im Vorfeld darauf zu achten, dass Defizite aufgeholt und nicht mitgenommen werden. Defizite, die dennoch vorhanden sind, sollen einerseits im Rahmen einer neuen Polytechnischen Schule im Vorfeld, in selbständigen Ausbildungseinrichtungen oder durch Zusatzangebote in der Berufsschule ausgeglichen werden.

Die Qualifizierung für die LehrerInnen an den Berufsschulen sowie für die WerkstättenlehrerInnen an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist künftig in einem Stufenmodell für die gemeinsame LehrerInnenausbildung auf Hochschulniveau anzubieten. Es sind auch berufsbegleitende Varianten zu schaffen.

Integrative Berufsausbildung

Das Recht auf Bildung für alle Jugendlichen schließt die benachteiligten jungen Menschen mit ein. Die im Bereich der Unter- und Mittelstufe durchgesetzte Integration in das Regelschulsystem soll mit einem passenden Instrumentarium auf die Berufsbildung ausgeweitet werden. Eine Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die berufsbildenden mittleren Schulen erhöht deren Chance am Arbeitsmarkt. Weiters ist die im Berufsausbildungsgesetz verankerte Berufliche Integration durch eine Verbesserung der Bedingungen in der begleitenden Berufsschulbildung abzusichern. An den Berufsschulen sollen SchülerInnen in der integrativen Berufsausbildung in kleineren Klassen unterrichtet und zusätzlich StützlehrerInnen für diese Jugendlichen bereitgestellt werden. Für die BerufsschullehrerInnen soll es Aus- und Fortbildungen in Sonderpädagogik geben.

Verbesserung der berufsbildenden Schulen

An den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) müssen einerseits aufgrund der starken Nachfrage, aber auch wegen des eingefrorenen Bundesbudgets für diesen Schultypus nach wie vor zahlreiche SchülerInnen abgewiesen werden.

Durch einen Zuwachs an Ausbildungsplätzen in den ersten Klassen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie durch eine Neustrukturierung des Angebots in Hinblick auf Ausbildungen mit Zukunft und durch eine Rücknahme der Spezialisierung soll die Quote der Jugendlichen mit einem Abschluss einer weiterführenden Schule angehoben werden.

Durch eine schrittweise Verringerung der KlassenschülerInnen-Höchstzahlen auf 25, mehr Förderunterricht, ein Kurssystem und weitere Stützmaßnahmen u.a. auch für Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache sollen die Drop-out-Raten in den berufsbildenden Schulen verringert werden. Außerdem sollen so weniger Jugendliche nach der ersten Klasse der BMHS auf den Lehrstellenmarkt strömen.

Die zusätzlichen Ausbildungsplätze im berufsbildenden Schulwesen und die höheren Behaltequoten sollen dazu beitragen, dass die MaturantInnenzahl in Österreich auf internationales Niveau angehoben wird.

Aufgrund der fehlenden Schulplätze an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen fordert die AK nicht nur mehr Unterrichtseinheiten für diesen Bereich, sondern auch einen effizienteren Mitteleinsatz zur besseren Ressourcennutzung. Eine modulare Gestaltung der Oberstufe entspricht der modernen Didaktik und verhindert das Wiederholen einer ganzen Schulstufe, dies soll in Schulversuchen erprobt werden. An den BMS, insbesondere den vierjährigen, sollen die Angebote zum Erwerb der Berufsreifeprüfung ausgebaut werden. Zur Verkürzung der Ausbildungszeit sind attraktive Anschlüsse von der BHS in den tertiären Bereich zu gestalten sowie die Möglichkeiten zu verbessern, mit denen derzeit Interessierte ohne traditionelle Matura ein Hochschulstudium beginnen können.

Das Nachholen von Bildungsabschlüssen sowie der Zugang zu weiterführender Bildung sind wichtige Kriterien für die Chancen der Bevölkerung am Arbeitsmarkt. Ein flexibles Modell für den Erwerb von Qualifikationen am Zweiten Bildungsweg und die Anrechnung von bereits erworbenen einschlägigen Bildungsinhalten sowie Kenntnissen und Fertigkeiten auf allen Ebenen der Berufsbildung erleichtern die Weiterbildung für Berufstätige.

Die Schulen für Berufstätige müssen zudem besser regionale und branchenmäßige Bedürfnisse abdecken und durch ein modularisiertes Angebot auf die Situation der ArbeitnehmerInnen eingehen.

Die AK fordert Maßnahmen, um die Bildungsbeteiligung und Höherqualifizierung von Mädchen und Frauen anzuheben, wobei dies insbesondere Förderungen im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich betrifft. Auf der anderen Seite sollen jedoch auch die typischen „Frauenbildungen“ angereichert werden, sodass die AbsolventInnen diese Ausbildungseinrichtungen auf hohem Qualifikationsniveau verlassen (zB durchgängige Intensivierung des informationstechnischen und des Sprachenunterrichts).

Zusammenfassend sind jedenfalls die folgenden Punkte von zentraler Bedeutung:

- Angebote für das gebührenfreie Nachholen des Hauptschulabschluss bis zum Alter von 18 zumindest in einer Schule pro politischem Bezirk
- Ausreichend Schulplätze in der BMHS und Maßnahmen zur Senkung der hohen Dropoutquoten (Förderunterricht; Kurssystem; Verringerung des Repetierens)
- Erprobung neuer Varianten von vollzeitschulischen Ausbildungsplätzen mit hohem Praxisanteil als Alternative zur dualen Ausbildung

5. JUGENDLICHE MIGRANTINNEN: KANN DAS POTENZIAL GENUTZT WERDEN?

Jugendliche mit schwierigen Eingliederungsbedingungen sind oft Angehörige benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Zu diesen gehören jedenfalls Migranten und Migrantinnen. Sie sind unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit (also auch mit österreichischer Staatsbürgerschaft) beim Zugang zum Arbeitsmarkt, aber auch dann, wenn sie schon in den Arbeitsmarkt integriert sind, häufiger von Diskriminierung betroffen. Die Benachteiligungen, denen auch die sogenannte „Zweite Generation“ (Jugendliche mit Migrationshintergrund, die bereits in Österreich geboren sind) im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt ist, sind so stark ausgeprägt, dass bereits von „ethnischer Segmentierung“ gesprochen werden kann. Bei Gleichbleiben der derzeitigen Rahmenbedingungen ist zu befürchten, dass sich dieses Muster verfestigt: So hat eine Sonderauswertung der PISA 2003 Studie gezeigt, dass 15jährige MigrantInnen der Zweiten Generation nicht besser abschneiden als MigrantInnen der Ersten (nach Österreich zugewanderten) Generation!

MigrantInnen (untersucht wurden nicht-österreichische StaatsbürgerInnen, nimmt man die eingebürgerten Jugendlichen dazu, sind die Ergebnisse noch dramatischer *) sind unter den Schul-Dropouts über ein Jahrzehnt lang weitgehend unverändert um das Dreifache überrepräsentiert. Konkret beträgt der Anteil der MigrantInnen unter den Dropouts fast 26% gegenüber knapp 9% in der Grundgesamtheit!

Die Sonderschulen, in denen SchülerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache überrepräsentiert sind, produzieren eine Unterschicht, die einer gesellschaftlichen Aussonderungssituation insbesondere auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt ist. Für diese Zielgruppe, die meist aus sozioökonomisch benachteiligten Elternhäusern stammt, ist es beinahe unmöglich, einen sozialen Aufstieg durch Bildung zu verwirklichen. Diese Gruppe der MigrantInnen hat im Vergleich zu Jugendlichen der Mehrheitsgesellschaft deutlich weniger Chancen auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Der unverhältnismäßig hohe Anteil der SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch in den Sonderschulen ist seit Jahren statistisch belegt: Im Jahr 2004 lag er bei 22% (der Anteil liegt, je nach Schulstufe, bis zu 11,3%-Punkte über dem Durchschnitt). Das derzeitige Bildungssystem ist nicht in der Lage, die Defizite dieser Gruppe auszugleichen. Maßnahmen zur Gegensteuerung wurden nicht überlegt.

Überrepräsentiert sind MigrantInnen zudem in den Polytechnischen Schulen und in den BMS, also in den Schulformen, die zu einem niedrigeren Bildungsabschluss führen.

Die frühen Laufbahnverluste von SchülerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache sowie die starke Überrepräsentation dieser Gruppe in den Sonderschulen sind Indizien dafür, dass ein Gutteil der MigrantInnen ohne entsprechende Qualifikationen das Bildungssystem verlässt und einen überproportionalen Anteil der Dropouts und der Übergangsproblemmgruppe ausmacht.

* Dropout und Übergangsprobleme – Ausmaß und soziale Merkmale von BildungsabbrecherInnen und Jugendlichen mit Einstiegsproblemen in die Berufstätigkeit, IHS 2005 (im Auftrag der AK Wien)

Bei der Vermittlung von ausländischen Jugendlichen wird selten auf deren spezifische Bedürfnisse Rücksicht genommen, auch dies ist ein Beitrag zu den Drop-Out Raten in vielen Ausbildungen und Maßnahmen des AMS. Es ist daher von erheblicher Bedeutung, dass proportional zum Bevölkerungsanteil beim AMS sowie bei Maßnahmenträgern MigrantInnen als BeraterInnen und TrainerInnen eingesetzt werden.

Auf diese Weise würde das AMS einer wichtigen gesellschaftspolitischen Anforderung nachkommen. Durch Schaffung neuer Vorbilder können den Jugendlichen mit Migrationshintergrund neue Perspektiven eröffnet werden, die sich in weiterer Folge sehr positiv auf die Gesellschaft auswirken.

Für Jugendliche mit Migrationshintergrund sollte durch geeignete Maßnahmen die Chancengleichheit beim Zugang zum Arbeitsplatz oder zu einer Ausbildung gesichert werden. Auf diese Weise kann einerseits die Diskriminierung und Ausgrenzung verhindert werden, andererseits die soziale Inklusion, die letztendlich der Beweis für eine gelungene Integration ist, gefördert werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass im Vergleich zu anderen Zielgruppen adäquate Ergebnisse zustande kommen. Parallel dazu sollten Strategien zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe und Sprache entwickelt werden.

Laut Volkszählung 2001 leben rund 730.000 ausländische StaatsbürgerInnen in Österreich. Das entspricht ca. 9,1 % der Wohnbevölkerung. Den höchsten MigrantInnenanteil weist Wien mit 16,4 % auf.

Die Anzahl der eingebürgerten Personen ist in diesen Zahlen nicht enthalten. In den Jahren 1991 bis 2001 sind in Österreich 201.541 Personen eingebürgert worden. Dem zufolge ist die Anzahl der Menschen mit migrantischem Hintergrund weit höher als die bloße „Ausländerstatistik“ aufweist. Schätzungen belaufen sich hierbei auf etwa 30 %.

MigrantInnen sind von Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich stark betroffen: Während die Erhöhung der Arbeitslosenquote im Jahr 2005 insgesamt 2,4 % betrug, ist die Arbeitslosigkeit von MigrantInnen mit 9,7 % deutlich höher angestiegen.

Die Ausländerstatistik ist im Bezug auf Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht sehr aussagekräftig, da die meisten dieser Jugendlichen schon die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Dennoch ist anzunehmen, dass die Arbeitslosigkeit auch bei dieser Zielgruppe höher ist als bei jener ohne Migrationshintergrund.

Bildung ist im Zusammenhang mit der Integration in den Arbeitsmarkt natürlich von erheblicher Bedeutung, da ein höheres Bildungsniveau die Integration der Zielgruppe erleichtert (siehe Demel, Fassmann-Kohlbacher, Reeger, Stacher: Die Soziale Mobilität der AusländerInnen, 2005). Bildung als Motor für den sozialen Aufstieg, das muss auch für MigrantInnen Gültigkeit haben.

Der Migrationshintergrund und die Mehrsprachigkeit der Jugendlichen werden jedoch nicht immer als zusätzliche Kompetenzen, sondern oft als ein benachteiligendes Merkmal wahrgenommen, das zu einer Einschränkung der Arbeitsmarktchancen für die Zielgruppe führt (siehe Konrad Hofer: Jugendliche mit Migrationshintergrund ohne Arbeit, 2005).

Ein weiteres Problem, das die Integration in den Arbeitsmarkt erschwert, ist Dequalifikation. Nicht selten werden MigrantInnen unter ihren Qualifikationen angestellt, de facto aber zu Erbringung von

Arbeitsleistungen verpflichtet, die ein höheres Lohnniveau erfordern würden. Ein typisches Beispiel dafür ist die Küchengehilfin, die Aufgaben einer Köchin ausführt.

Als Resümee muss festgestellt werden, dass das Potenzial, welches Jugendliche mit Migrationshintergrund haben, vom Bildungssystem nicht gefördert und vom Arbeitsmarkt zuwenig gesehen wird. Die AK sieht hier großen Handlungsbedarf. Das sind die wesentlichen Forderungen, deren Umsetzung dazu beitragen soll, die Situation in Österreich zu verbessern:

- Die Einführung eines verpflichtenden Vorschuljahres (für alle Kinder) kann zu besseren Bildungserfolgen bei der Zweiten Generation führen, was automatisch die Herstellung von höherer Chancengleichheit zur Folge hat.
- Vor der Einschulung sollten Kinder, die nicht Deutsch sprechen, die Möglichkeit haben, einen Intensiv-Deutschkurs zu besuchen. Das betrifft in erster Linie QuereinsteigerInnen.
- Ein bedarfsgerechter Ausbau der BegleitlehrerInnen für SchülerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache soll ein Abdriften in die Sonderschule vermeiden.
- Die Miteinbeziehung der Eltern sowie das Berücksichtigen des sozialen Umfeldes bei der Berufsberatung und bei der Auswahl der Maßnahmen garantieren eine höhere Erfolgsquote. Sprachprobleme der Eltern und deren Unwissenheit über Ausbildungswege dürfen nicht die Bildungschancen der Jugendlichen vermindern.
- Die Jugendlichen müssen motiviert werden, sich an Ausbildungen und Kursen zu beteiligen. Jedoch ist es kontraproduktiv, diejenigen, welche die Teilnahme an einer Maßnahme verweigern, allein mit Kürzung der Leistungen zu bestrafen, und sonst nichts anderes anzubieten. Dies kann zu einer verstärkten Ausgrenzung der Jugendlichen führen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt bereits, dass eine obligatorische Teilnahme negative Auswirkungen auf die Maßnahmen haben kann. Zielführender ist es, die erfolgreiche Absolvierung einer Maßnahme zu belohnen.
- Die Maßnahmen zur Weiterbildung sollten nicht nur das Ziel verfolgen, den einzelnen Jugendlichen in irgendeine, egal welche, Beschäftigung zu lenken. Denn auf diese Weise kommen Vermittlungen zustande, welche die Ausgrenzung und Diskriminierung der Zielgruppe weiterhin aufrecht erhalten und ihre Erwartungen an gute Arbeitsbedingungen und angemessene Bezahlung vermindern. Daher sollte bei Arbeitsvermittlungen verstärkt auf die Arbeitsbedingungen, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie die Schaffung neuer beruflicher Perspektiven geachtet werden.

- Die MaßnahmentrainerInnen und AMS MitarbeiterInnen, die mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund arbeiten, sollten eine spezifische Ausbildung vorweisen. Eine aktive Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Entwicklung von Ausbildungen und Maßnahmen für diese Zielgruppe stellt sicher, dass diese Maßnahmen an die spezifischen Bedürfnisse, an Kenntnisse und Ressourcen der Zielgruppe angepasst sind. Es ist wichtig, die Betreuung im AMS, aber auch bei Maßnahmenträgern durch angemessene kulturelle Dienste (zum Beispiel durch Einsatz von BeraterInnen aus den geographischen und linguistischen Regionen mit den entsprechenden interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen) zu ergänzen.

6. WEITERBILDUNG: GELINGT DER SCHRITT INS LEBENSLANGE LERNEN?

In Ländern wie Australien, Schweden, Großbritannien, Belgien oder Finnland haben Kinder eine deutlich höhere Bildungserwartung als in Österreich: Während in diesen Staaten ein fünfjähriges Kind während seines ganzen Lebens voraussichtlich eine durchschnittliche Ausbildungsdauer zwischen 19,7 und 21,1 Jahren vor sich hat, kann ein österreichisches Kind nur 16,1 Jahre erwarten. Dies geht aus der OECD-Studie "Bildung auf einen Blick" (Education at a Glance, hier zitiert aus 2005 und 2006) hervor. Im OECD-Schnitt liegt die Bildungserwartung bei 17,3 Jahren. Ein heute 17-Jähriger kann davon ausgehen, dass er im OECD-Durchschnitt voraussichtlich 2,8 Jahre im tertiären Bildungsbereich verbringen wird; ein österreichischer Jugendlicher hat durchschnittlich nur 2,2 Jahre Hochschule vor sich.

Die entscheidende Basis für das Lebenslange Lernen (LLL) wird in der Grundausbildung gelegt. Defizite können in der Erwachsenenbildung nur mühsam kompensiert werden, wenn überhaupt. Hier hat Österreich bereits einen Startnachteil: weniger Jahre an formaler Bildung als andere Staaten, weniger StudienanfängerInnen, die MaturantInnen- und die AkademikerInnen-Quote ist geringer.

Besser fällt die Statistik für Österreich aus, vergleicht man das Bildungsniveau: Demnach haben hierzulande 80 % der 25- bis 64-Jährigen einen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss, also etwa Lehre oder Matura (Sekundarstufe II), im OECD- und EU19-Schnitt sind es 67 %.

Die „Wissengesellschaft“ und die schnelle technologische Entwicklung erfordern die ständige Erneuerung und Weiterentwicklung von Qualifikationen und Kompetenzen. Das Lebenslange Lernen (LLL) versteht sich als Antwort auf diese neuen Anforderungen. In diesem Zusammenhang spielt die betriebliche Weiterbildung natürlich eine Schlüsselrolle: 59 % der 20- bis 24-Jährigen sind erwerbstätig.

Ein zentrales Ergebnis der OECD Studie „Education at a Glance“ ist, dass in allen untersuchten Ländern die Teilnahme an der betrieblichen Weiterbildung mit höherem Bildungsniveau ansteigt. Im Schnitt liegt die Teilnahme von Personen mit tertiärer Bildung um 26 Prozentpunkte (nicht Prozent) über der Teilnahmequote von Personen unterhalb oder bis Maturaniveau. Die klare Empfehlung der OECD: Strategien für das LLL der Geringqualifizierten entwickeln.

Die AK hat immer wieder auf dieses Problem aufmerksam gemacht und in mehreren Studien (IFES 2003, SORA 2005) nachgewiesen, dass in Österreich jene ArbeitnehmerInnen, die über ein niedrigeres Bildungsniveau verfügen, deutlich weniger in die betriebliche Weiterbildung eingebunden werden als höher qualifizierte ArbeitnehmerInnen. Die Relation liegt im ungünstigsten Fall bei 1:4.

Eine Antwort auf dieses Problem ist die berufsbegleitende formale Höherqualifizierung: Das Nachholen des Hauptschul- oder eines Lehrabschlusses, die Vorbereitung auf die Studienberechtigungs- und auf die Berufsreifeprüfung sollte jedenfalls ohne Gebühren möglich sein. In dieser Richtung gibt es vielversprechende Ansätze - wie etwa das Programm "PISA plus" in Wien -, aber eine österreichweite Strategie ist ausständig. Für die formale Weiterbildung der geringqualifizierten Beschäftigten muss in Österreich mehr getan werden, denn ein höherer Bildungsabschluss bedeutet mehr betriebliche Weiterbildung und senkt das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Es steigen die Chancen auf berufliche Mobilität: vertikal im eigenen Sektor, horizontal in andere Sektoren (zB vom Produktions- in den Dienstleistungsbereich, in welchem noch neue Beschäftigungspotenziale zu finden sind).

Auch die (gebührenfreien) Schulen für Berufstätige bedürfen einer dringenden Reform, vor allem in Richtung Modularisierung. Sie müssen erwachsenengerechter und „entschult“ werden und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt (atypische, „flexible“ Arbeitszeiten) stärker berücksichtigen (die OECD hat diese Schulform in ihrem Prüfbericht über die österreichische Erwachsenenbildung scharf kritisiert).

Aber bereits auf der alleruntersten Stufe, der Alphabetisierung, muss angesetzt werden. Schätzungen der österreichischen UNESCO Kommission gehen von zumindest 300.000 funktionalen AnalphabetInnen in Österreich aus (eine Zuteilung auf Altersgruppen ist hier nicht möglich). Eine genaue Datenlage ist ausständig; Österreich hat sich bisher an vergleichenden Studien dazu (wie etwa der IALS, der International Adult Literacy Survey) nicht beteiligt, während andere Länder bereits mit „Life Skills“-Untersuchungen neue Standards setzten (Statistics Canada 2005).

Das österreichische Bildungsministerium muss jedenfalls

- das Problem Analphabetismus als solches anerkennen (Deutschland ist uns hier weit voraus, auch bei den Maßnahmen, siehe dazu www.alphabetisierung.de),
- eine umfassende Studie zum Analphabetismus in Österreich beauftragen und finanzieren,
- ein kompetentes Gremium für die Planung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Analphabetismus einsetzen, das gibt es in Ländern mit extrem hoher Analphabetenquote wie zB Mexiko: Consejo Nacional de Educacion para la Vida y el Trabajo (CONEVyT/ 2002), aber auch in Ländern wie Dänemark: Council for General Educational Needs of the Low-Educated, eingerichtet 2003,
- diese Maßnahmen umsetzen, finanzieren und begleitend evaluieren.

Zur Zeit besteht die Aussicht darauf, dass sich Österreich an der OECD Studie „PISA für Erwachsene“ (PIAAC) beteiligen wird. Die Entscheidung wird 2007 fallen, das bm:bwk würde der Hauptfinanzier sein, die Untersuchung selbst ab 2008 starten und die Ergebnisse dann 2009/10 vorliegen. Ohne diese Datengrundlage würde es schwierig sein, Maßnahmen zur Bekämpfung des Analphabetismus zu planen und umzusetzen.

Die Alphabetisierung Jugendlicher ist erwiesenermaßen einfacher und schneller zu bewerkstelligen als die der Älteren. Je früher die Politik hier ansetzt, umso geringer die Kosten, und umso höher der „return of investment“. Niemand sollte in Österreich leben und/ oder arbeiten, ohne ein definiertes „Mindestbildungsniveau“ (etwa in Richtung Hauptschulabschluss plus einiger Zusatzmodule, dies sollte jedenfalls in Richtung „life skills“ definiert werden) erreicht zu haben. Das ist auch demokratiepolitisch von enormer Bedeutung.

Wenn man die Gruppe der jugendlichen Erwerbstätigen bis 25 zur Weiterbildung befragt (SORA 2005), so zeigt sich, dass sich diese der Bedeutung der Weiterbildung sehr bewusst sind:

- 87 % der befragten Jugendlichen sind der Meinung, dass man ohne Weiterbildung „kaum noch Chancen im Berufsleben“ hat.
- Die Teilnahme an der betrieblichen Weiterbildung entspricht ungefähr dem Schnitt aller Altersgruppen (29 %),
- bei der privaten Beteiligung fallen die bis zu 25-Jährigen jedoch zurück: nur 9 % hatten sich in den letzten 12 Monaten privat weitergebildet, damit sind sie die weiterbildungspassivste Altersgruppe (Schnitt: 14 %). Für 24 % erschien die Weiterbildung nicht notwendig, für 19 % war sie zu teuer.
- 92 % sind der Meinung, dass auch der Staat die Weiterbildung fördern sollte, 60 % wünschen sich dabei eine Förderung von Lehrgängen und 60 % sprechen sich für individuelle Bildungszuschüsse aus (das ist der höchste Prozentsatz aller Altersgruppen; dabei bevorzugen 61 % eine einkommensabhängige Förderung),
- 86 % halten einen Rechtsanspruch auf eine Woche betriebliche Weiterbildung pro Jahr in der Arbeitszeit für wichtig (Bildungskarenz: 77 %, allerdings kennen nur 41 % der Befragten die Bildungskarenz).

Als Resümee lassen sich folgende Maßnahmen zusammenfassen, die darauf abzielen, die berufliche Weiterbildung der Jugendlichen bis 25 zu intensivieren:

- Die Jugendlichen länger im formalen Bildungssystem halten, um die Basis für das LLL zu verbessern.
- Analphabetismus jeder Stufe (primär, sekundär, funktional) aktiv bekämpfen.
- Formale Bildungsabschlüsse sollen österreichweit ohne Gebühren nachgeholt werden können (Hauptschul- und Lehrabschluss, SBP, BRP).
- Die Schulen für Berufstätige (für diesen Schultypus sollte ein neuer Name gefunden werden, da sie zunehmend auch von Nicht-Berufstätigen besucht werden) müssen reformiert werden (Modularisierung, Zwischenabschlüsse, mehr Fernlehr- und Selbststudienphasen).
- Die betriebliche Weiterbildung auf zumindest 35 Stunden pro Jahr ausdehnen (dies soll natürlich allen ArbeitnehmerInnen offen stehen, Pausen im LLL sollten vermieden werden, davon würden gerade benachteiligte Gruppen profitieren).

- Verstärkt über Bildungskarenz informieren, beraten und diese attraktiver machen (finanzielle Unterstützung erhöhen, Anspruchsvoraussetzungen neu definieren, Inanspruchnahme in Modulen ermöglichen). Zur Zeit ist die Bildungskarenz nur ein Minderheitenprogramm (Inanspruchnahme 2005: 1.017!).
- Eine flächendeckende, objektive und professionelle Bildungsberatung anbieten

Für das LLL braucht nicht mehr sensibilisiert zu werden, das Bewusstsein über dessen Bedeutung ist weitgehend vorhanden. Was fehlt, ist ein attraktives, offenes und leistbares Weiterbildungssystem, welches die Jugendlichen zur privaten Weiterbildung und zur formalen Höherqualifizierung motiviert. Das LLL erlaubt keine Pausen, und Investitionen in Höherqualifizierung rentieren sich umso mehr, je früher sie getätigt werden.

7. ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Bericht der AK Arbeitsgruppe „Jugendliche mit schwierigen Einstiegsbedingungen“ ist der erste Ansatz, die Gesamtproblematik, mit der die Altersgruppe 15 – 24 zur Zeit in Österreich konfrontiert wird, darzustellen und aufzuarbeiten.

Die Spannbreite der auftretenden Probleme beginnt bei der Berufsorientierung in der Schule, die nicht so funktioniert, wie sie sollte, geht weiter über die Schnittstellenproblematik zur Frage: Wie kann jedes Kind zu einem geeigneten, gewünschten Ausbildungs- oder Schulplatz kommen? Dem Thema MigrantInnen ist ein eigenes Kapitel gewidmet, wie auch der Weiterbildung.

Im internationalen Vergleich steht Österreich mit seiner Jugendarbeitslosigkeit nicht schlecht da. Aber die Jugendarbeitslosigkeit hat sich in Österreich in den letzten Jahren verdoppelt, und das ist jedenfalls ein Alarmzeichen. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, Modelle zu entwickeln, die diesen Trend umkehren und geeignete Empfehlungen zur Verbesserung des österreichischen Aus- und Weiterbildungssystems für die Zielgruppe der Jugendlichen auszusprechen.

Die Alterskurve der Industrienationen zeigt nach oben, Österreich ist da keine Ausnahme. Die Jugend soll nachhaltig unser Pensionssystem sichern, das sind die qualifizierten Arbeitskräfte von morgen, mit ihnen wollen wir im internationalem Wettbewerb bestehen und unsere Lebensqualität sichern. Darin sind sich alle einig. PolitikerInnen, ExpertInnen, die Wissenschaft. Trotz dieser Einsicht scheint es jedoch nicht zu gelingen, die erforderlichen Ressourcen dafür aufzubringen, allen Jugendlichen eine gute Ausbildung und eine ansprechende berufliche Perspektive anbieten zu können.

Die folgende Zusammenfassung der im Bericht behandelten Themen soll einen prägnanten Eindruck darüber vermitteln, wie viel in Österreich für die Qualifikation der Jugendlichen zu tun ist. Es werden pro Kapitel die jeweils wichtigsten drei Forderungen herausgehoben; Details und weitere Reformvorschläge finden sich im Langtext.

Zur Berufsorientierung

Aus mehreren Studien ist bekannt, dass die sogenannte „integrative“ Berufsorientierung (also im Unterricht mitlaufend, eingebaut in diverse Unterrichtsfächer) nicht wirklich greift. Auch verfügen viele LehrerInnen, die Berufsorientierung anbieten sollten, nicht über die erforderlichen Kenntnisse. Die drei wichtigsten Empfehlungen der Arbeitsgruppe sind für diesen Bereich:

- Berufsorientierung soll ein eigener Gegenstand in Form einer verbindlichen Übung sein, in und für alle Schultypen
- Mehr und bessere Aus- und Weiterbildung der LehrerInnen in Richtung Berufsorientierung, sodass jede Schule über speziell ausgebildete Berufsorientierungs-LehrerInnen verfügt
- Und die Schulen sollen verstärkt mit außerschulischen Einrichtungen kooperieren (in die Realität, in die Arbeitswelt hinaus gehen) und externe ExpertInnen, die einen konkreten Einblick in die Berufswelt geben können, beiziehen

Zur Schnittstellenproblematik

Die für Österreich typischen Schnittstellen, nämlich insbesondere nach der 4. und der 8./ 9. Schulstufe, zwingen die Eltern, bereits sehr früh prägende Entscheidungen über die Zukunft ihrer Kinder zu treffen. Diese Entscheidungen sind komplex, sie werden in den Städten anders getroffen als in ländlichen Regionen, und sie haben eine starke soziale Komponente: Je nach sozialer Situation werden andere Schultypen besucht und das Schulsystem verstärkt wiederum die sozioökonomischen Unterschiede der Elternhäuser (während andere Länder, wie PISA gezeigt hat, diese Unterschiede sehr wohl auszugleichen vermögen).

So ist es nun einerseits wichtig, vor dem Treffen der Entscheidung über den konkreten angestrebten Bildungsweg möglichst viel an Information bereitzustellen, als auch andererseits die Durchlässigkeit des Systems zu erhöhen. Was diesen Punkt anbelangt, war die 1997 eingeführte Berufsreifeprüfung ein Meilenstein der Bildungspolitik; sie setzt allerdings erst ab der Sekundarstufe II, mit einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung, an.

Dass Dropouts so gar nichts „in der Hand halten“ führt dazu, dass getätigte Investitionen ins Nichts laufen, hier müssen neue Ansätze gesucht werden.

Die drei wesentlichen Forderungen der AK zur Schnittstellenproblematik sind:

- Die sehr frühe Schnittstelle nach der 4. Schulstufe durch die Umstellung auf eine gemeinsame Schule der 6 – 14Jährigen aufheben
- Über eine Verlängerung der Pflichtschulzeit nachzudenken (Österreich liegt mit 9 Jahren am untersten Spektrum der EU-Staaten)
- Die Durchlässigkeit zwischen den Schultypen erhöhen, und zwar durch zertifizierte Jahreszeugnisse, die abgeschlossene Schulstufen anrechenbar und einen Wechsel in eine andere Schule möglich machen

Zur dualen Ausbildung

Die österreichische Lehrlingsausbildung, die es in dieser Form (als Kombination des Lernens im Betrieb und in der Schule) und in dieser Quantität (was die Anzahl der Lehrberufe, als auch den Prozentsatz eines Altersjahrganges, der eine Lehre aufnimmt, betrifft) nur in wenigen Ländern gibt, ist immer wieder Gegenstand des internationalen Interesses. Die Qualität der Ausbildung kann sehr hoch sein, das zeigt sich an den vielen Gold-, Silber- und Bronzemedailles bei Lehrlingswettbewerben. Aber seit einigen Jahren „kränkelt“ es, die Anzahl der Lehrbetriebe geht zurück, Lehrstellen werden „eingespart“, sich eine Lehrstelle „aussuchen“ zu können, ist für die meisten ein Wunschtraum geworden. Man muss zunehmend akzeptieren, was in Reichweite ist, und geht immer öfter sogar „ganz leer“ aus. Das trifft in erster Linie die Schwächsten: benachteiligte Jugendliche, jene mit schlechten Zeugnissen, sozial benachteiligte Jugendliche. Und es gibt zu wenige Lehrstellen in hochwertigen, „neuen“ Lehrberufe, die gute berufliche Entwicklungsperspektiven eröffnen und zu stabilen Beschäftigungsverhältnissen führen. Für das Jahr 2006 muss mit über 16.000 fehlenden betrieblichen Lehrstellen gerechnet werden! Die duale Ausbildung befindet sich in einer Strukturkrise.

So mussten Hilfskonstruktionen entwickelt werden, um 15, 16, 17-Jährigen eine Ausbildung und damit eine berufliche Perspektive anbieten zu können; das Auffangnetz (Lehrgänge nach dem Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz und besondere selbständige Ausbildungseinrichtungen) sind das Resultat dieser Bemühungen.

Politisch ist allen Verantwortlichen klar, dass 15-Jährige „nicht auf der Straße stehen dürfen“, doch eine zufriedenstellende Lösung des Problems, dass viele Jugendliche etwas „Handfestes“ lernen wollen, aber gleichzeitig die Betriebe die Anzahl der Lehrstellen reduzieren, ist noch nicht umgesetzt. Sie kann sicherlich nicht in der Verschlechterung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Lehre liegen (zB Kündigungsschutz) oder in Fördermodellen auf betrieblicher Ebene, die zu reinen Mitnahmeeffekten führen.

Die drei wichtigsten Empfehlungen der Arbeitsgruppe dazu sind:

- Die Plätze im sogenannten „Auffangnetz“ für das Jahr 2007 auf 10.000 aufstocken, davon sollen 4.000 in besonderen selbständigen Ausbildungseinrichtungen, die eine Ausbildung bis zur Lehrabschlussprüfung anbieten, bereitgestellt werden; außerdem soll eine neue schulische Ausbildungsform, angedockt an die Berufsschule, mit einem sehr hohen Praxisanteil eingerichtet werden: die „Vollzeitberufsschule“ - diese Maßnahmen sollen jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz sichern
- Einen „Berufsausbildungsfonds“ einrichten, in den alle Betriebe einzahlen und jene, die Lehrlinge ausbilden, eine definierte finanzielle Unterstützung für die Ausbildung zugewiesen bekommen; damit beteiligen sich alle Betriebe (zumindest finanziell) an der Lehrlingsausbildung
- Die Qualität der Lehrausbildung heben: Das bedeutet, mehr Lehrstellen in Zukunftsberufen anbieten und fördern, Qualitätssicherung für die betriebliche Ausbildung, mehr social skills für AusbilderInnen und Lehrlinge

Die berufsbildenden Schulen

Das österreichische System des berufsbildenden Schulwesens wurde sogar bis nach Brasilien exportiert. Aber im Land selbst fehlt die Kapazität: Österreich leistet es sich, die Ressourcen der Jugend zu verschwenden, indem sie diesen zuwenig oder die falschen Ausbildungsplätze anbietet. Die Ressourcen werden vergeudet, indem das System zu wenig durchlässig ist. Statt Förderung wird streng selektiert und in den berufsbildenden Schulen gibt es enorme Drop-out-Raten. 6 % eines Altersjahrganges machen nach Beendigung der Pflichtschule keine weiterführende Ausbildung und 4 % schaffen keinen positiven Pflichtschulabschluss.

Starre Schulstrukturen konservieren Ausbildungen in Bereichen, die wenig zukunftsträchtig sind. PISA hat die Schwächen der 15jährigen SchülerInnen aufgedeckt und gezeigt, „wie wenig Spaß“ der naturwissenschaftlich-mathematische Unterricht in Österreich macht, was dazu führt, dass nur wenige Bildungswege in diesem Bereich wählen.

Ein weiteres Spezifikum Österreichs ist, dass die soziale Herkunft mit hoher Wahrscheinlichkeit die Höhe des Schulabschlusses voraussagt. Der Einfluss des sozioökonomischen Hintergrundes der Eltern auf die Schullaufbahnentscheidung der Kinder ist in Österreich sehr hoch. Teurer Nachhilfeunterricht, fehlender Förderunterricht, mangelnde Zeit oder Fähigkeit der Eltern, ihren Kindern bei den schulischen Aufgaben zu helfen, intensivieren die soziale Determination.

Die AK fordert eine Qualifikationsoffensive für die Jugend, zentral sind dabei die folgenden drei Forderungen:

- Ausreichend Schulplätze in der BMHS und Maßnahmen zur Senkung der hohen Dropout-Quoten (Förderunterricht, Kurssystem, Verringerung des Repetierens)
- Angebote für das gebührenfreie Nachholen des Hauptschulabschluss bis zum Alter von 18 zumindest in einer Schule pro politischem Bezirk
- Die Einführung eines gebührenfreien verpflichtenden Vorschuljahres für alle Kinder

Die MigrantInnen

Zu Recht muss in Frage gestellt werden, ob das Potenzial (ua interkulturelle Kompetenzen und Mehrsprachigkeit), das jugendliche ZuwanderInnen und die bereits in Österreich geborene „Zweite Generation“ haben und darstellen, auch tatsächlich in vollem Umfang genutzt wird. Die Dynamik der demographischen Entwicklung zeigt unmissverständlich, dass es um jedes Kind, um jeden Jugendlichen geht, und Österreich niemanden irgendwo „verlieren“ darf, ob hier geboren oder nicht, ob mit oder ohne österreichischer Staatsbürgerschaft.

Der Schlüssel der Integration ist die Sprache. Hier muss im schulischen Bereich mehr getan werden, die Elternhäuser sind damit in der Regel überfordert. Ein Abgleiten in die Sonderschule aufgrund sprachlicher Probleme darf nicht passieren. Die Dropout-Rate liegt bei Jugendlichen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft konstant 3 mal über jener der Jugendlichen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, und die Zweite Generation schneidet bei PISA nicht besser (!) ab als die „QuereinsteigerInnen“.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe sind die folgenden drei Maßnahmen vorrangig:

- Kinder und Jugendliche (QuereinsteigerInnen, die zumeist im Zuge der Familienzusammenführung nach Österreich kommen) sollen nicht mehr ohne ausreichende Deutschkenntnisse in den Unterricht geschickt werden; dem Schulbesuch sind effektive und gebührenfreie Sprachkurse voranzustellen
- Die Einführung eines verpflichtenden Vorschuljahres (für alle Kinder) wird zu besseren Bildungserfolgen bei der Zweiten Generation führen
- Die MaßnahmentrainerInnen und AMS MitarbeiterInnen, die mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund arbeiten, sollten eine spezifische Ausbildung vorweisen. Es ist wichtig, die Betreuung im AMS, aber auch bei Maßnahmenträgern durch angemessene kulturelle Dienste (zum Beispiel durch Einsatz von BeraterInnen aus den geographischen und linguistischen Regionen mit den entsprechenden interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen) zu ergänzen.

Zur Weiterbildung

Die Situation von Jugendlichen bis zum Alter von 24 Jahren in der Weiterbildung kann im Vergleich zu den Problemen zB in der dualen Ausbildung nicht als dramatisch bezeichnet werden. Was die betriebliche Weiterbildung betrifft, liegt die Quote wie bei allen unselbständig Erwerbstätigen bei ungefähr 3 von 10, die bei der Weiterbildung vom Arbeitgeber unterstützt werden. Das ist aus Sicht der AK natürlich zuwenig, doch kein jugendspezifisches Problem.

Nicht akzeptiert werden darf der Umstand, dass über 17 % der 20 – 24Jährigen keine berufliche Ausbildung haben, das ist immerhin jede/r Sechste! Damit sind sie auch beim lebenslangen Lernen benachteiligt, denn alle Studien zeigen: Je höher der Bildungsabschluss, umso mehr an Weiterbildung gibt es vom Betrieb, und umso mehr wird an selbstorganisierter Weiterbildung in der Freizeit teilgenommen.

Die Strategie muss daher sein, den formalen Bildungsstatus der Jugendlichen zu heben. Die AK hat dazu drei zentrale Forderungen:

- Ein flächendeckendes und gebührenfreies Angebot an Alphabetisierungskursen, an einführenden Kursen in EDV und Internet sowie in die englische Sprache sowie an gebührenfreien Lehrgängen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses aufbauen, dies ist der entscheidende Beitrag zur „Basisbildung“
- Das Nachholen eines Lehrabschlusses und die Vorbereitung auf die Studienberechtigungs- und Berufsreifeprüfung müssen ohne Gebühren möglich sein
- Die (Abend)Schulen für Berufstätige müssen reformiert und auf die neuen Arbeitszeitstrukturen eingestellt werden, das bedeutet: modularisieren, Zwischenabschlüsse einbauen, mehr Selbstlernelemente